

DIE WIRTSCHAFT

Das Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

DURCH KRISEN STÄRKER

Die ROMEX AG aus
Meckenheim meistert
jede Krise.

Mehr auf Seite 22

ALLES WAS RECHT IST

Seit November müssen
Unternehmen ihre Rechnungen
als XRechnung einreichen.

Mehr auf Seite 36

**NACH-
GEFRAGT**

SECHS FRAGEN
AN FRIEDHELM
WALLNISCH

WERBUNG MIT ALLEN MITTELN:

Soziale Netzwerke
und digitale Medien



Kann man regional und digital sein?

Sparkassenkunde: Stefan Lehmann & Sparkassenkundin: Teresa Buntić



Ja klar!

Mit unserem innovativen BusinessCenter mit persönlicher Beratung für schnelle und einfache Lösungen sind wir in Köln und Bonn auf kurzen Wegen erreichbar – und mit dem Finanzkonzept 2.0 haben wir unser Beratungsangebot weiter ausgebaut.

Persönlich. Digital. Direkt.

sparkasse-koelnbonn.de/businesscenter



 **Sparkasse
KölnBonn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Unternehmerinnen und
Unternehmer,

von Zäsuren oder Zeitenwende ist öfters die Rede als uns lieb ist. Doch in diesem Falle stimmt es. Nach 455 Ausgaben von „Die Wirtschaft“ genießt Chefredakteur Friedhelm Wallnisch jetzt seinen wohlverdienten (Un-) Ruhestand, wobei er sicher nicht so ganz von seinem mittlerweile sehr erwachsenem „Baby“ lassen kann. Die Redaktion wird „Die Wirtschaft“ weiter in seinem Sinne fortführen – ab dieser Ausgabe mit einem neuen Layout, neuen Rubriken und einer neuen Komposition.

„Die Wirtschaft“ kommt jetzt multimedialer daher – wir verzahnen unser Magazin stärker mit unseren Internetseiten, aber auch mit unseren Social-Media-Plattformen auf Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube. Zu jeder gedruckten Ausgabe gibt es jetzt mit „UnternehmenZukunft“ einen IHK-Podcast als Ergänzung und Bonusmaterial auf unserer Webseite. Zur Titelgeschichte im Magazin kommt ebenfalls ein Artikel hinzu, der exklusiv und ausschließlich auf der IHK-Webseite erscheint.

Wir wollen und werden in Zukunft cross-medialer arbeiten und die Inhalte jeweils auf unterschiedlichen Plattformen bespielen. Nicht alles wird also in gedruckter Form veröffentlicht oder nicht zuerst in gedruckter Form publiziert, aber es wird Ihre Printausgabe von „Die Wirtschaft“ weiter geben – mit sechs Doppelausgaben im Jahr sowie vielen Informationen und Neuigkeiten zum regionalen Wirtschaftsgeschehen.

Jenseits unserer redaktionellen Planungen haben die Themen Corona und Digitalisierung dem Jahr 2020 einen besonderen Stempel aufgedrückt – auch die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden unsere Unternehmen und deren Belange noch weiter betreffen. Wie das sich zu Ende neigende Jahr 2020 wird auch das kommende 2021 ein herausforderndes werden.

Wir haben den politisch Handelnden in Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen bereits Anhaltspunkte und Forderungen für eine Wirtschaftspolitik im Sinne der Unternehmen gegeben – darin werden auch im neuen Jahr festhalten – gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Denn nur mit starken Unternehmen lässt sich der Wohlstand in der Region dauerhaft und nachhaltig sichern. Das Jahr 2021 wird ganz besonders durch die Wahl unserer Vollversammlung geprägt sein, denn das neue Parlament der Wirtschaft wird die Richtung für die nächsten fünf Jahre vorgeben.

Bringen Sie sich ein – machen Sie mit! Ihre IHK lebt vom Mitmachen.

Ihr



Dr. Hubertus Hille | Hauptgeschäftsführer



www.ihk-bonn.de





TITEL +

„Zwei Agenturen, zwei Herangehensweisen“. In unserer Extra-Story im Internet zeigen wir, wie unterschiedlich die Angebote am Markt sind. www.ihk-bonn.de | Webcode @3626

12

WERBUNG MIT ALLEN MITTELN

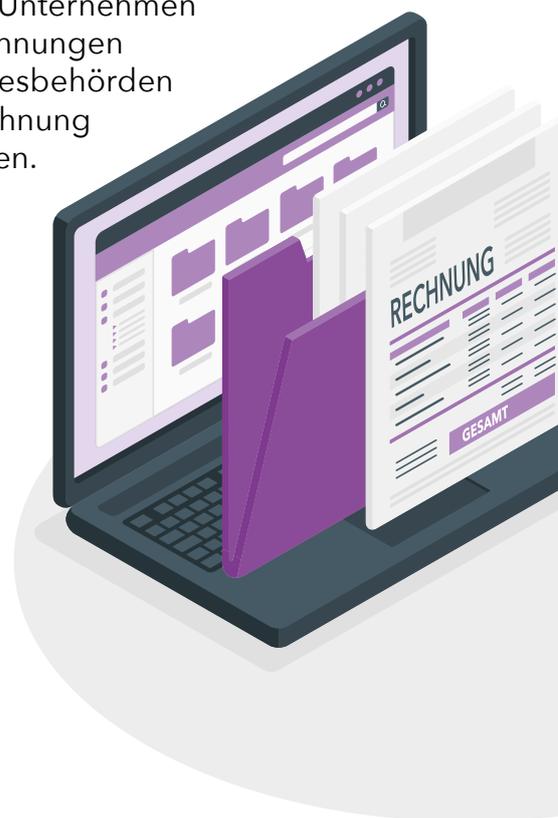
Wie Unternehmen soziale Netzwerke und digitale Medien nutzen.



36

XRECHNUNG KOMMT

Ab dem 27. November 2020 müssen Unternehmen ihre Rechnungen an Bundesbehörden als XRechnung einreichen.



22

ROMEX AG

Von Meckenheim in die Welt. Das Unternehmen stellt Pflasterfugenmörtel auf Kunstharz-Basis her – selbst in Coronazeiten mit Umsatzplus.

INHALT

- 03 EDITORIAL
- 28 VERLAG SPEZIAL
- 51 BEKANNTMACHUNGEN
- 62 CARTOON & IMPRESSUM

■ QUERBEET

- 06 Zahlen, die bewegen

■ NEWS

- 08 Kurzmeldungen

■ TITEL

- 12 Werbung mit allen Mitteln – wie Unternehmen soziale Netzwerke und digitale Medien nutzen.
- 18 Digitaler Schwung für's Unternehmen

■ AUS DER PRAXIS

- 20/40 Meldungen aus den Abteilungen

■ WIRTSCHAFT REGIONAL

- 22 ROMEX AG
Durch Krisen stärker
- 25 Meldungen aus den Unternehmen

■ ALLES WAS RECHT IST

- 36 XRechnung an öffentliche Auftraggeber wird Pflicht
- 39 Aktuelle Infos



Foto: Wikipedia

46

TOURISMUS- UMFRAGE DER IHK BONN/RHEIN-SIEG

zum Herbst 2020

■ VERANSTALTUNGEN

- 42 Präsenz, online, hybrid

■ STANDORT WIRTSCHAFT

- 46 Tourismusumfrage
- 48 Logistikstandort Bonn/Rhein-Sieg

■ NACHGEFRAGT ...

- 49 Friedhelm Wallnisch



DIE WIRTSCHAFT



www.ihk-bonn.de
Webcode @3614



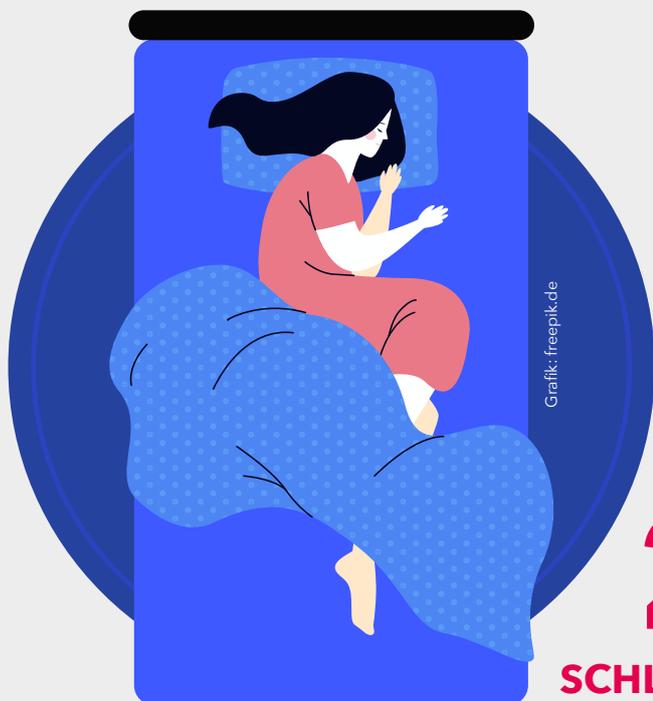
QUERBEET

29,3%

GESCHÄFTSKLIMAINDEX

Historischer Tiefststand im Tourismusgewerbe

Siehe Seite 46



2x

SCHLAFEN

Auswärtige Berufsschüler*innen erhalten Landeszuschuss

Siehe Seite 21



BEETHOVEN

zum **2ten**

2021 wird ein Beethovenjahr.

Siehe Seite 43



70K

Ein Gin mit
70.000 Followern
Siehe Seite 15



Foto: Giacomo Zucca/Bundesstadt Bonn



18,5 Mio.

Foto: freepik.de

Rekordumsatz im Coronajahr

Siehe Seite 44

20te Auflage

Export-/Import-
Bestseller aktualisiert

Siehe Seite 41





BONNER UNTERNEHMERTAGE 2021

26. Januar 2021 | 15.00 - 17.00 Uhr

Im neuen Jetzt! Die Bonner Unternehmertage finden am Dienstag, 26.01.2021 von 15.00 bis 17.00 Uhr zum ersten Mal rein digital statt. In bekannter Tradition eröffnet das Programm Akteuren der regionalen Wirtschaft einmal jährlich einen spannenden Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen. Einen Schwerpunkt bildet natürlich die COVID-19-Pandemie und deren Folgen in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.



Referent*innen und Themen:

Dr. von der Gathen (Simon Kucher & Partners)

Commercial Agility - überlebenswichtig in der ökonomischen Berg- und Talfahrt

Dr. Marco Bargel (Postbank)

Wirtschaft und Märkte unter dem Eindruck der Corona-Krise

Ebba Herfs-Röttgen

(MEYER-KÖRING Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB)

Mit Homeoffice und mobiler Arbeit durch die Pandemie

Regina Rosenstock (IHK Bonn/Rhein-Sieg)
und **Jörg Rossen** (Creditreform Bonn)

Liquidität im Unternehmen planen, halten und sichern

Vorab registrieren können

Sie sich bereits unter

www.bonner-unternehmertage.de



INTERNETAUFTRITT DER IHK **BARRIEREFREI**

§ 12b des Behindertengleichstellungsgesetzes BGG umgesetzt



Foto: freepik.de

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat ihre Website (www.ihk-bonn.de) sowie ihre weiteren Internetauftritte barrierefrei zugänglich gemacht. Damit steht die Domain jetzt im Einklang mit dem Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) und der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen - BITVNRW), die die EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates umsetzt.

Das beinhaltet für Nutzerinnen und Nutzer Informationen in leichter Sprache (www.ihk-bonn.de | Webcode 3594) sowie Informationen in Gebärdensprache (www.ihk-bonn.de | Webcode 3588).

ihk-bonn.de
Webcode
3594 & 3588



Im Uhrzeigersinn von links oben: Dr. Uwe Busch, Dr. Daniel Lochner, Dr. Gerrit Meincke, Maïke Reinhardt, Andreas Simon, Dr. Petra Tiedemann

VOLLVERSAMMLUNGSWAHL 2021 WAHLAUSSCHUSS DER IHK BONN/RHEIN-SIEG GEWÄHLT

Die Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 17. November 2020 einen Wahlausschuss zur Durchführung der Vollversammlungswahl 2021 gewählt. Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern. Aus seiner Mitte wählt der Wahlausschuss seinen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter. Mitglieder des Wahlausschusses sind: Dr. Uwe Busch, Dr. Daniel Lochner, Dr. Gerrit Meincke, Maïke Reinhardt, Andreas Simon, Dr. Petra Tiedemann. Dem Wahlausschuss kommt eine große Bedeutung zu. Die Mitglieder des Wahlausschusses bestimmen, beispielsweise den Zeitpunkt, an welchem die Stimmzettel in der IHK vorliegen müssen, bestätigen die Wählerlisten und entscheiden über Einsprüche gegen die Zuordnung sowie Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe. Zudem fordert der Wahlausschuss die Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge für ihre Wahlgruppe einzureichen und prüft die Wahlvorschläge. Anschließend gibt er die Kandidatenliste bekannt. Der Wahlausschuss entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen sowie über alle bei der Wahl und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses auftretenden Fragen. Nach Abschluss der Wahl stellt er das Wahlergebnis fest. Sofern es Einsprüche gegen die Wahl gibt, ist der Wahlausschuss seitens der Vollversammlung vor der Entscheidung über den Einspruch anzuhören. Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses findet im Dezember 2020 statt. Wir bedanken uns für das Engagement der Mitglieder.



BOUHS BAUT

Ihre Halle



Ihr Büro



Ihr Haus



Wilhelm Bouhs Hoch-, Tief-, Ingenieurbau GmbH

Koblenzer Straße 23 | 53498 Bad Breisig
Tel.: 02633 4556-0 | Fax: 02633 4556-56
E-Mail: info@bouhs.de | www.bouhs.de



Hallen +
Bausysteme

IHK JETZT AUCH AUF INSTAGRAM

www.instagram.com/ihk_bonn_rheinsieg/



Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist jetzt auch auf Instagram (www.instagram.com/ihk_bonn_rheinsieg/) vertreten. Unter #ihkinformiert, #ihkbildetaus und #ihkveranstaltung gibt es Informationen und Neuigkeiten aus der IHK - #ihkstelltvor ist für Fremdinhalte von Unternehmen oder Institutionen gedacht. „Folgt uns, markiert uns und lasst uns ein Feedback da. Wir freuen uns über einen interessanten Austausch in einem wachsenden Netzwerk“, sagt IHK-Ansprechpartnerin Rebekka Griep. Damit werden die bestehenden Social-Media-Kanäle der IHK auf Facebook (www.facebook.com/IHK.Bonn/), Twitter

twitter.com/IHK_Bonn) und YouTube (www.youtube.com/user/IHKBonnRheinSieg) ergänzt.

#ihkbonnrheinsieg #ihkbonn
#gemeinsamerfolgreich #bonn
#rheinsieg #gemeinsambonnrheinsieg
#gemeinsamunternehmen #rheinland #ihk



AKTUELLES VERZEICHNIS DER ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUFE LIEGT VOR

Wie jedes Jahr hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) das neue Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2020 veröffentlicht. Dies gehört zu seinem gesetzlichen Auftrag.

Es enthält den amtlichen Sachstand zu den anerkannten Ausbildungsberufen und zu weiteren Regelungen auf dem Gebiet der Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Ebenso informiert das Verzeichnis über die Ausbildungsdauer, die Rechtsgrundlagen oder die Zuordnung von Aus- und Fortbildungsberufen zu den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Das aktuelle Verzeichnis steht zum Download zur Verfügung unter:



Sie suchen Personal? Wir helfen Ihnen!

Der **Arbeitgeberservice** unterstützt Sie rund um die Personalauswahl und Stellenbesetzung. Teilen Sie uns bitte jede offene Stelle mit. Wir freuen uns auf Sie!

Hotline: 0800 4 5555 20 / www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



 Bundesagentur für Arbeit





PRÜFUNGS- UND ANMELDESCHLUSSTERMINE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2021

Die schriftlichen Prüfungstermine für die Abschlussprüfung im

SOMMER 2021

wurden in Abstimmung mit dem Kultusministerium wie folgt festgelegt:

KAUFMÄNNISCHE BERUFE:

04./05. Mai 2021

KAUFLEUTE FÜR BÜROMANAGEMENT

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung (Frühjahr 2021):
25./26. Februar 2021

INDUSTRIELL-GEWERBLICHE BERUFE:

18./19. Mai 2021

Zur Abschlussprüfung Sommer 2021 müssen alle Auszubildenden in kaufmännischen und industriell-gewerblichen Ausbildungsberufen von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet werden, deren Ausbildungsverträge bis spätestens 30. September 2021 auslaufen.

Letzter Anmeldetermin ist:

für die kaufmännischen und IT-Berufe, die industriell-gewerblichen Berufe und das graphische Gewerbe
01. Februar 2021

Danach eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

➔ Wurden die möglichen Verkürzungen bei Vertragsabschluss nicht berücksichtigt, ist eine **nachträgliche Verkürzung** während der Ausbildungszeit möglich. Die Vertragsänderung ist jedoch **spätestens einen Monat vor dem Anmeldeschluss** bei der Kammer einzureichen.

Die Anmeldeunterlagen für alle zur Prüfung anstehenden Auszubildenden werden den Ausbildungsbetrieben rechtzeitig zugesandt. Die Anmeldung ist bis zum genannten Stichtag über das IHK-Online-Portal vorzunehmen.

Anträgen auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann in der Regel entsprochen werden, wenn der/die Auszubildende während der Ausbildungszeit im Betrieb überdurchschnittliche Leistungen erbracht und zum Zeitpunkt der Prüfung alle Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der Ausbildungsordnung erworben hat. In der Berufsschule müssen die Leistungen in den für die Berufsbildung wesentlichen Fächern mindestens „befriedigend“ betragen.

Antragsformulare auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können unter www.ihk-bonn.de | Webcode @1008 heruntergeladen werden.



WERBUNG MIT ALLEN MITTELN

Wie Unternehmen soziale Netzwerke und digitale Medien nutzen

Unsere Wirtschaft und ihre Vertriebswege haben sich in den vergangenen Monaten grundlegend verändert: Es reicht nicht mehr aus, morgens die Tür zum Geschäft zu öffnen und auf Kundschaft zu warten. Und auch in vielen Dienstleistungs- und Industriebetrieben hat sich die Auftragslage durch Covid-19 stark gewandelt. Soziale Netzwerke und digitale Medien sind durch diese Situation stark in den Vordergrund gerückt. Drei Beispiele zeigen, wie Unternehmen aus der Region mit dieser Herausforderung umgehen.

Von Marion Theisen,
freie Journalistin, Bonn

Manufaktur für Lebensfreude.

Kurz vor Passau ist Oliver Coppeneur mit seinem Lastwagen unterwegs, als ich ihn telefonisch erreiche. An ein persönliches Treffen mit dem Chocolatier aus Bad Honnef ist nicht zu denken. Denn durch die Corona-Krise sind die Verkaufszahlen für Edel-Schokolade und Pralinen in einigen Branchen stark eingebrochen, und der Chef reißt zusammen mit seinem Partner Oliver Tölge gerade das Ruder herum. Außerdem ist Weihnachtssaison.

Um seine Marke bekannter zu machen, möchte er in Zukunft mehr Zeit und Geld ins digitale Marketing investieren. Seine Frau kennt sich gut aus; ein Kameramann hilft beim Dreh und Schnitt von kleinen Filmen. „Es ist schwierig, ein Produkt online zu verkaufen, das sich in erster Linie über den Geschmack identifiziert“, so Coppeneur. Umso wichtiger sei es, Ersatz-Emotionen zu schaffen. In den Film-Clips ist natürlich leckere Schokolade zu sehen, aber auch die Event-Location in Bad Honnef. Die Coppeneurs nennen sie liebevoll „Manufaktur für Lebensfreude“. Dort finden in normalen Zeiten Workshops rund um Schokolade und kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Filmreihe im vergangenen Jahr folgte dem Motto „Wusstest du schon...“. Ein Clip zeigt den Chef beim Besuch von Kakao-Plantagen rund um den Globus. So erfahren die User, dass er die Lieferketten des fairen Kakaos genau kennt. Ein anderer Clip handelt davon, dass bei Coppeneur schon in der Produktion die Korken knallen. Hier geht es um Pralinen, die mit Champagner gefüllt sind.

Wichtig ist dem Unternehmer, dass er in den Botschaften selbst als Gesicht der Marke auftritt und so mit den Kunden in den Dialog kommt. Das funktioniert, sagt er. Auch wenn er mit den absoluten User-Zahlen nicht völlig zufrieden ist. „Trotzdem muss man sich treu bleiben und über das schreiben, was einen selbst antreibt. Nicht über das, was einem viele Follower bringt“, ist Coppeneur sicher. Die Reaktionen seiner Community geben ihm Recht; der Erfolg im Social Media-Bereich wirkt sich mit leichter Verzögerung auf die Verkaufszahlen aus. Auch Geschäftskunden werden so auf das Unternehmen aufmerksam. So hat ein großer Energieversorger zuletzt hunderttausende Pralinenschachteln in Auftrag gegeben, die er seinen Kunden dann per Post zugeschickt hat.

Die Kundschaft der Confiserie Coppeneur et Compagnon hat sich durch die Corona-Krise stark verändert. Der Onlineshop läuft gut, man merkt, dass die Endkunden immer digitaler agieren. Aber im Fachhandel, der Gastronomie und im Tourismus sind die Bestellungen Corona-bedingt stark zurückgegangen. Bisher hat das Unternehmen seine Kreationen in der First- und Business-Class große Fluglinien und auf vielen Kreuzfahrtschiffen angeboten. Auf einem davon war Oliver Coppeneur im Frühjahr für einige Wochen in Quarantäne, zusammen mit rund 500 Passagieren und Besatzung. Seitdem kümmert er sich für seine Firma um neue Geschäftsmodelle.



Foto: Presse

„Der Markt verändert sich halt. Hauptsache, wir reagieren rechtzeitig.“

Oliver Coppeneur,
Confiserie Coppeneur et Compagnon



Foto: Presse

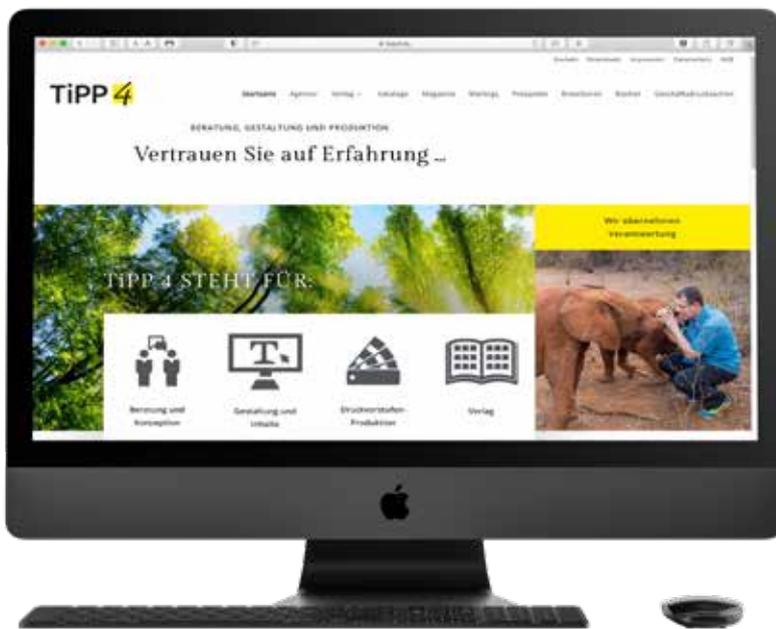
Der Clip, der den Chef beim Besuch von Kakao-Plantagen rund um den Globus zeigt, erfreute sich großer Beliebtheit.

Zum Beispiel beliefert er nun neben Schokoladen-Fachgeschäften auch exklusive Supermärkte. Für Nachschub sorgt der Chef persönlich, denn es ist ihm wichtig, im direkten und persönlichen Austausch mit den Kaufleuten zu bleiben. 52 neue Partner hat er bisher gewonnen, 200 braucht er, um die Ausfälle im Fachhandel-, Gastronomie- und Tourismus-Segment zu kompensieren. „Der Markt verändert sich halt. Hauptsache, wir reagieren rechtzeitig“, sagt der Chef und schaltet in den Rückwärtsgang. Lautes Piepen, und auf zum nächsten Laden.

Es kommt auf den Mix an.

Auch für Andreas Klotz hat Corona einige Veränderungen gebracht. Vor über 30 Jahren hat er sich mit seiner Werbeagentur TiPP 4 in Rheinbach selbstständig gemacht. Er schwört auf Druckerzeugnisse, aber nicht erst mit Corona kamen auch viele Anfragen der Kunden nach digitalen Werbe-Instrumenten. Umso wichtiger wurde von Jahr zu Jahr die medienunabhängige Beratung und inhaltliche Konzeption von Marketing-Maßnahmen. Statt sich also einfach nur technisch hin zu Web und Online zu orientieren, wurden Kompetenzen aufgebaut um gute Texte, aussagekräftige Bilder und verständliche Grafiken für die Kunden zu entwickeln. Die Quintessenz des Marketing-Beraters aus seinen bisherigen Erfahrungen: Es kommt auf den Mix an, eben auf Werbung mit allen Mitteln – auf allen Kanälen – mit den richtigen Inhalten und Aussagen.

„Ich habe schon erlebt, dass jemand mit Google AdWords 5.000 Euro versenkt hat, ohne jeden Effekt. Weil er die technischen Feinheiten nicht kannte, aber alles alleine machen wollte“, so Andreas Klotz. Auch bei Facebook und Instagram müsse man einen langen Atem haben und sich stetig kümmern. „Die Leute sind ja nicht doof. Die wollen dort keine Werbung, sondern Unterhaltung, Informationen und Nutzen. Da muss ich als Unternehmer in Vorleistung gehen und erst mal eine Community aufbauen.“ Auf jeden Fall sollte man versuchen, die Mailadressen der Leute zu bekommen, denn die werden im Netz gehandelt wie digitales Gold. Wertvoll sind sie allerdings nur dann, wenn es sich dabei um die relevante Zielgruppe handelt. Klotz erzählt die Geschichte eines Verlages, der auf eigene Faust für 1.500 Euro 300.000 Mailadressen gekauft hat. Ziel war es, ein Buch an den Kunden zu bringen. Verkauft wurden dabei acht Bücher, bezahlt nur drei. Die Marketing-Offensive war ein totaler Flop, die Zielgruppe nicht genau genug gesteckt und die Qualität der Adressen schlecht.



Medienunabhängige Beratung und inhaltliche Konzeption von Marketing-Maßnahmen sind bei TiPP 4 wichtiger denn je.

„Die Leute sind ja nicht doof. Die wollen dort keine Werbung, sondern Unterhaltung, Informationen und Nutzen.“

Andreas Klotz | TiPP 4



TWITTER!



Foto: Presse

Raphael Vollmar und Gerald Koenen setzten auf Online-Marketing. Sie liefern ihren Siegfried Gin mittlerweile in 13 Länder.

Ohne Social Media und Online-Marketing geht es für die Unternehmen nicht mehr, aber die Langlebigkeit und Glaubwürdigkeit im Print-Bereich kann ein Facebook-Post nicht ersetzen, da ist sich Klotz sicher. Sein bevorzugter Mix geht so: Bei einem persönlichen Treffen einen guten Flyer, Imagebrochure oder Katalog hinterlassen. Dann mit einer perfekten Homepage punkten und regelmäßiges Storytelling in einem Social-Media-Kanal.

Mit den Followern im Kontakt bleiben.

Große Fans von reinem Online-Marketing sind hingegen Raphael Vollmar und Gerald Koenen. Sie haben 2014 die Rheinland Distillers in Bonn gegründet und vertreiben seitdem ihren Siegfried Gin. 4.000 Euro haben die beiden Freunde damals investiert, um ihre Firma ins Handelsregister einzutragen und die ersten 200 Flaschen zu produzieren. Mittlerweile haben sie 15 Mitarbeiter und liefern ihren Gin in 13 Länder. Werbung machen sie bisher nur in Deutschland, die meiste davon in den Sozialen Medien.

Grundlage für ihren Marktstart war der Online-Shop; und der war am Anfang recht übersichtlich: Es gab das Bild einer Siegfried Gin-Flasche und einen Button „Hier kaufen“. Gewürzt haben die beiden Gründer das allerdings mit einer engmaschigen Kommunikation über Facebook. „Wir haben den Anfang unserer Reise mit den Usern geteilt“, sagt Raphael Vollmar. „Dabei waren wir authentisch und nahbar, anders



Foto: philwiener GmbH

INSTAGRAM!

„Dabei waren wir authentisch und nahbar, anders als große Marken das machen würden.“

Raphael Vollmar & Gerald Koenen | Rheinland Distillers

als große Marken das machen würden.“ Erst einmal haben sie sich an den eigenen Freundeskreis und dessen Umfeld gerichtet. Und alle Kunden waren bei jedem Post nur zwei Klicks davon entfernt, den Gin zu kaufen, so Koenen.

Im ersten Corona-Lockdown haben Vollmar und Koenen für ein paar Tage die Produktion und auch die Kommunikation heruntergefahren. Dann aber haben sie sich auf ihre Nähe zu den Kunden besonnen. „Wir sind definitiv keine Gewinner der Corona-Krise, denn was uns trägt, ist die Geselligkeit“, so Vollmar. „Aber die Sofaritze der Belanglosigkeit, in die man rutschen kann, die konnten wir vermeiden.“ Die beiden haben zum Beispiel jedem Online-Kunden angeboten, mit dem Kauf

Englische Hochzeit - ein Sammel-Shooting

einer Flasche eine Grußbotschaft an alle Leute in Quarantäne zu hinterlassen. Das erschien ihnen besser als Rabatte anzubieten. Alles im Sinne eines langfristigen Markenaufbaus.

Siegfried Gin hat jetzt so viele Follower, dass die Posts nicht mehr an alle User ausgespielt werden. „Wenn wir den 70.000 Followern jetzt ein Bild zeigen wollen, das alle angezeigt bekommen, würde das etwa 12.000 bis 15.000 Euro kosten“, erklärt Vollmar. „Das sind aber Luxusprobleme. Wenn man nationale Werbung macht, bekommt man ja auch was zurück.“ Sehr gut funktionieren zum Beispiel die Mitteilungen über neue Kooperationen. Die aktuelle läuft mit TeeGschwendner, denn Gin und Tee harmonieren gut, und die passenden Rezepte gibt es gleich dazu auf unserer Webseite. Anfang des Jahres kam eine Sonder-Edition des Gins zum DC-Film „Birds of Prey“ heraus. Und im Sommer gab es die Fernweh-Edition, mit grafisch gestalteten Bildern von Kapstadt, Ibiza, Miami oder Tokio.

Mittlerweile wird Siegfried Gin auch in großen Supermarkt-Ketten verkauft. Dort ist er in der Regel etwas günstiger als im eigenen Online-Shop. „Bei uns im Shop kommt immer noch das Porto drauf, so schützen wir unsere Händler“, erzählt Gerald Koenen. Nach einem Monat der Unsicherheit sei das Unternehmen jetzt wieder auf vergleichbaren Wachstumskurs wie vor Corona. Geholfen hat dabei ein neues Produkt, das ursprünglich eine Idee für einen Aprilscherz war: Eine alkoholfreie Alternative zu Gin, „Wonderleaf“, dessen Verkaufszahlen steigen und steigen. Die Reaktionen der Community auf die Ankündigung von „Siggi light“ am 1. April 2016 waren so zahlreich, dass die Geschäftsmänner die Idee kurzerhand in die Tat umgesetzt haben.

Ein Kooperationsprojekt zum Thema „Hochzeit“ hat Kathrin Lehniger mit Ihrer Hennefer Agentur Beauty of Speed Events ins Leben gerufen. 12 Unternehmer, die meisten aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, haben bei einer inszenierten Hochzeitsfeier ein gemeinsames Shooting organisiert. Getroffen haben sie sich in der Gemeinde Vettelschoss, östlich von Bad Honnef. Denn dort hat gerade ein sehr spezielles Hotel eröffnet, in dessen Garten viele englische Accessoires und Figuren stehen. In dieser Kulisse haben sich unter anderem eine Fotografin und ein Juwelier aus Hennef, ein Brautmodengeschäft, ein Herrenausstatter und eine Konditorin aus Siegburg, Gastronomen aus Bonn und Bad Honnef sowie eine Floristin und Dekorateurin aus Troisdorf getroffen. Viele von ihnen Jungunternehmer, andere alteingesessen. Ihr gemeinsames Ziel: Viele schöne Fotos zu produzieren, um die eigenen Produkte zu vermarkten, sich mit ergänzenden Anbietern zu vernetzen und - nicht zuletzt - die Fotos für die eigene Homepage, Social Media und die Pressearbeit zu nutzen, um die eigene Firma bekannter zu machen.

In der Vorlaufzeit von gut zwei Monaten wurde ein Konzept rund um das Thema „God save the love - royal Tea Party“ erarbeitet. Die Hochzeits-Profis wollten, gemäß dem Lebensgefühl in der Corona-Zeit, eine Hochzeit für nur wenige Gäste zeigen, „Tiny Wedding“ heißt der Trend. Die Modelle für Braut und Bräutigam wohnten in einem Haushalt, und so stand dem Shooting nichts mehr im Wege. Auf Pinterest hat die Koordinatorin Fotos zusammengestellt, die die Stilrichtung vorgaben - und dann hat sich jeder an die Arbeit gemacht. Brautkleid, Anzug, Blumenarrangements und Torte sollten natürlich genauestens aufeinander abgestimmt sein.

Lehningers Ziel: Mit dem Projekt in Style-Blogs und Hochzeits-Magazinen zu erscheinen.

Durch die Kommunikation für dieses Projekt sind nun weiterführende Geschäftspartnerschaften entstanden: Der Herrenausstatter plant für seine Anzüge in Maßkonfektion ein Shop-in-Shop-Modell mit dem Geschäft für Brautmoden. Auf zukünftigen Messen wollen sich alle zusammen präsentieren und so nicht nur Kosten sparen, sondern auch mit fein abgestimmten Gesamtprojekten neue Kunden gewinnen.

Jetzt, während der Winterzeit geht es aber hauptsächlich um Social Media. Jeder Unternehmer darf natürlich die Fotos vom gemeinsamen Shooting für die eigene PR-Arbeit nutzen und vermarktet sie auf seinen (Social) Media Kanälen. Pflicht ist es, bei der Veröffentlichung auf Social Media-Kanälen auf alle am Projekt beteiligten Partner zu verweisen - sie zu verlinken oder zu benennen. Gefällt einem Kunden zum Beispiel nicht nur das Brautkleid auf dem Instagram-Foto, sondern auch der Ring oder die Blumen, weiß er sofort, an wen er sich wenden kann. Ein wei-



teres Ziel von Agentur-Frau Kathrin Lehniger ist es, mit dem Projekt in Style-Blogs und Hochzeits-Magazinen zu erscheinen, gerade rechtzeitig zum kommenden Frühjahr. Dort könnte der neue Trend der „Tiny-Hochzeit“ den bisherigen Bohemien-Stil ablösen, hofft sie. „So können wir Online, Offline und Kooperationen vor Ort miteinander verbinden: Posts über die Sozialen Medien, eine schöne Geschichte für ein Hochzeitsmagazin, aber auch gemeinsame Auftritte auf Messen mit dem passenden Bildmaterial.“

Ob nun kleine Filme über die Entstehung eines Produkts, E-Mail-Postings an eine klar umrissene Zielgruppe, Fotos zu Sondereditionen, die ein Lebensgefühl erzeugen oder gemeinsame Shootings, die auf vielen Kanälen verbreitet werden: Wichtig ist, dass die digitale Werbung genau auf die Menschen zugeschnitten ist, die sie erreichen will. Und dass sie nicht als Werbung daherkommt, sondern vielmehr eine Geschichte erzählt, einen Mehrwert liefert. Darin liegen die Kunst und die Chance von digitaler Werbung.



Agentur-Frau Kathrin Lehniger setzt auf Social Media – aber nicht nur.

„So können wir Online, Offline und Kooperationen vor Ort miteinander verbinden“

Kathrin Lehniger | Beauty of Speed Events



Alle Fotos auf dieser Doppelseite: OH LUCY Fotografie-www.ohlucywedding.com



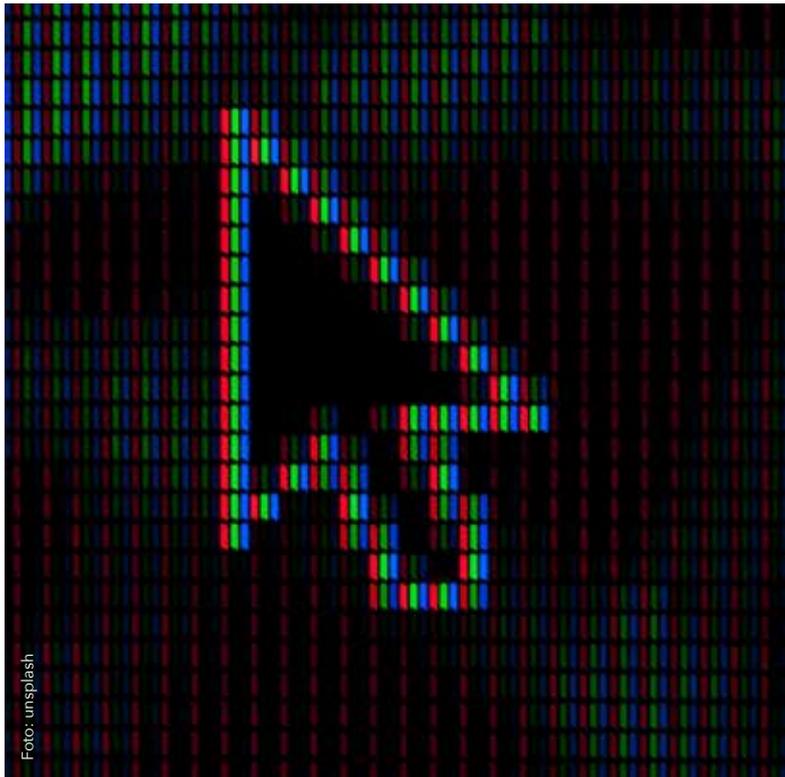
TITEL +

„Zwei Agenturen, zwei Herangehensweisen“. In unserer Extra-Story im Internet zeigen wir, wie unterschiedlich die Angebote am Markt sind. www.ihk-bonn.de | Webcode @3626

#UNTERNEHMENZUKUNFT
IHK-BONN/RHEIN-SIEG PODCAST



Wie können mittelständische Unternehmen digitale Werbung und soziale Medien für ihre Zwecke einsetzen? Mehr dazu in unserem Podcast „UnternehmenZukunft“.



Viele Unternehmer sind in der Zwickmühle: Einerseits wollen und müssen sie digitaler werden, andererseits kostet das eine Menge Geld und verlangt nach Fähigkeiten, die nicht jeder mitbringt. Um die richtigen Konzepte, Ansprechpartner und Fördertöpfe zu finden, berät die IHK ihre Mitglieder kostenfrei und unverbindlich. Heiko Oberlies ist Referent für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK), Michael Pieck Pressesprecher der IHK.

DIGITALER SCHWUNG FÜR'S UNTERNEHMEN

Mit welchen Fragen haben sich die Mitgliedsbetriebe in den vergangenen Monaten in Bezug auf die Digitalisierung an Sie gewendet?

Oberlies: Da ging es hauptsächlich um Fördermöglichkeiten. Die Unternehmen haben in der Corona-Krise erkannt, dass sie sich auf jeden Fall digital weiter entwickeln müssen. Aber die Umsätze gingen zurück, und so war für solche Investitionen kein Geld vorhanden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat recht früh das Programm „Go digital“ aufgesetzt, das die Beratung durch zertifizierte Experten stark bezuschusst. Seit September gibt es ein weiteres Programm für KMUs von 3 bis zu 499 Mitarbeitern, „digital jetzt“. Hier werden hauptsächlich Investitionen in neue Hard- und Software gefördert.

Wer neue Software mit Kundendaten füttert oder im Homeoffice arbeitet, muss sich natürlich auch mit Datenschutz und E-privacy auskennen.

Oberlies: Auch dazu beraten wir als IHK unsere Unternehmen. Dadurch, dass viele Mitarbeiter im Homeoffice sind, entstehen neue Fragestellungen. Wichtig ist es, die einmal gefundenen Regeln zur IT-Sicherheit klar an alle Beteiligten zu kommunizieren. Es können vermehrt Phishing-Mails eingehen, mit denen sensible Daten abgeschöpft werden sollen. Am besten greifen Unternehmen für das Homeoffice auf so genannte VPN-Kanäle zurück. Das ist die Abkürzung für Virtual Private Networks; damit können die Mitarbeiter auch von zu Hause aus direkt auf die Ressourcen ihrer Firma zugreifen.

Welches Know-how fehlt den Mittelständlern noch; wo sollten sie ansetzen?

Oberlies: Viele haben noch kein stimmiges Gesamtkonzept für ihr digitales Marketing. Ich rate ihnen dann, erst mal die Homepage auf Hochglanz zu bringen. Möglichst auch mit einem angegliederten Online-Shop. Dann erst sollte man mit einem einzelnen Social Media-Kanal beginnen und ihn gut pflegen. Denn nichts ist peinlicher als ein Profil ohne Traffic.

Im B2B-Marketing kann man auch Plattformen wie LinkedIn oder Xing gut nutzen, um auf sich aufmerksam zu machen. Und auch wer keinen Online-Shop einrichten kann oder möchte, kann seinen Kunden einen Lieferservice bieten, der sogar schneller funktioniert als Amazon. Der Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen bietet zusammen mit vielen Geschäften der Städte und einem Taxidienst seit 2020 an, bestellte Ware innerhalb von wenigen Stunden direkt an die Haustür zu bringen. Ab welchem Warenwert das gemacht wird, ist Verhandlungssache der Kunden mit den Geschäftsleuten. Seit dem Herbst ist auch eine Flotte von Lastenrädern beteiligt.

Also verlagert sich alles ins Internet?

Pieck: Nach wie vor hat Print seine Berechtigung. Deshalb unterstützen wir unsere Unternehmen auch etwa mit einem regionalen Presseverteiler oder Erstinformationen zu Pressemitteilung und Pressearbeit. Einzigartig in der IHK-Landschaft ist unser Unternehmensportal (<https://www.ihk-bonn.de/unternehmensmeldungen-1>), wo Unternehmen ihre Pressemeldungen einstellen können. Dadurch findet zum einen eine Veröffentlichung und Sichtbarkeit im Internet statt; zum anderen gibt es eine Schnittstelle zur IHK-Zeitschrift „Die Wirtschaft“ – und das alles kostenfrei.

Wie sieht es mit digitalen Angeboten der IHK-Öffentlichkeitsarbeit aus?

Pieck: In Corona-Zeiten haben wir nicht nur unsere Informationen auf www.ihk-bonn.de ständig ausgebaut und aktua-

liert: Um unsere Unternehmen schneller informieren zu können, haben wir zusätzlich Facebook und Twitter tagesaktuell bespielt. Auch auf unserem YouTube-Kanal haben wir über Fördermittel und -beantragung berichtet und Aufzeichnungen unserer Informationsveranstaltungen eingestellt. Zugriffszahlen und Reichweiten sind stark gestiegen.

Auf unseren Social-Media-Kanälen haben wir außerdem Informationen und Inhalte von Unternehmen und Organisationen geteilt und ihnen damit ein regionales Forum gegeben. Seit November 2020 sind wir nun auch auf Instagram, um auch andere Zielgruppen wie Auszubildende stärker zu erreichen und seit Dezember veröffentlichen wir sechsmal im Jahr einen Podcast zur jeweiligen Titelstory von DIE WIRTSCHAFT.

Auf Instagram bespielen wir aktuell vier Kanäle – IHK informiert, IHK bildet aus, IHK stellt vor (für Fremdinhalte) und IHK-Veranstaltung – und würden uns freuen, wenn uns hier viele folgen. Damit sich auch mehr Unternehmen herantrauen, wird es demnächst einen IHK-Instagram-Workshop mit der Agentur City Lights geben. Da können Unternehmerinnen und Unternehmer herausfinden, ob und wie sie am besten loslegen können.



HEIKO OBERLIES

Referent für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK)



MICHAEL PIECK

Pressesprecher der IHK

FACEBOOK

<https://www.facebook.com/IHK.Bonn/>

TWITTER

https://twitter.com/IHK_Bonn

INSTAGRAM

https://www.instagram.com/ihk_bonn_rheinsieg/

YOUTUBE-KANAL

<https://www.youtube.com/user/IHKBonnRheinSie>

PODCAST UnternehmenZukunft

<https://www.ihk-bonn.de> | Webcode @3626

#UNTERNEHMENZUKUNFT
IHK-BONN/RHEIN-SIEG **PODCAST**



VERKEHR



Ausnahme Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Mit Erlass vom 28. Oktober 2020 ist in Nordrhein-Westfalen erneut eine generelle Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot beschlossen worden. Die generelle Ausnahme gilt seit dem 28. Oktober 2020 und dauert zunächst bis zum 18. Januar 2021. Mit diesen Maßnahmen soll die ständige Verfügbarkeit der für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtigen Güter durch effiziente Lieferketten sichergestellt

werden. Die Ausnahmeregelung gilt bis auf Weiteres nicht für Großraum- und Schwertransporte. Soweit bei bestimmten Beförderungen in anderen Bundesländern weiterhin eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, müssen diese dort eingeholt werden.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat eine Übersicht der von den einzelnen Bundesländern mit Allgemeinverfügung erlassenen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot zusammengestellt. Die Ausnahmen weichen inhaltlich und in ihrer Gültigkeit zum Teil erheblich voneinander ab.

Die Übersicht steht unter www.bag.bund.de.

Schwertransporte können weiterhin am Firmensitz beantragt werden

Der Bundesrat hat Anfang November entschieden, dass Transportunternehmen ihre Schwertransporte auch weiterhin dort beantragen können, wo sie ihren Firmensitz oder eine Zweigniederlassung haben. Nach massiven Protesten aus der Wirtschaft nimmt die Länderkammer damit ihren gegenteiligen Beschluss vom Frühjahr zurück. Der Bundesrat hatte im April beschlossen, dass für die Beantragung ab 2021 nur noch die Behörde zuständig ist, in deren Bezirk der Transport beginnt oder endet. Viele Transportunternehmen befürchteten dadurch massive regionale Verschiebungen im Antragsaufkommen, die zu Überlastungen einzelner Behörden und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.



Ansprechpartner

Marcus Schneider
0228 2284-141
schneider@bonn.ihk.de

INNOVATION UND UMWELT



SCIP-Datenbank veröffentlicht: Nutzung zunächst freiwillig

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 28. Oktober 2020 die in der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgeschriebene SCIP-Datenbank für Unternehmen veröffentlicht, die ab 5. Januar 2021 genutzt werden soll. Nach der deutschen Gesetzgebung ist die Nutzung bislang freiwillig. Entsprechend der Umsetzung der SCIP-Meldepflicht in Deutschland in Paragraph 16f des Chemikaliengesetzes besteht für Unternehmen zunächst wohl keine gesetzliche Pflicht der Nutzung. So reicht die Information gemäß Art. 33 REACH gegenüber der ECHA entsprechend der Abfallrahmenrichtlinie aus. Mögliche Änderungen erfahren Interessierte über den IHK-Newsletter Eco-News. Die ECHA stellt auf ihrer Website (www.echa.europa.eu/scip) Informationen sowie einen Helpdesk für Fragen von Unternehmen zur Verfügung.

Leitfaden Messen & Schätzen der BNetzA: Merkblatt der IHK veröffentlicht

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den finalen Leitfaden zu Messen und Schätzen veröffentlicht. Hintergrund ist die Strommengenabgrenzung bei EEG-Umlagepflicht. Rechtsverbindlichkeit besitzt der Leitfaden nicht, er gibt den Unternehmen lediglich Hinweise, wann, welche Strommengen wie zu messen und abzugrenzen sind. Die Inhalte des Leitfadens müssen nun in die Messkonzepte bis zum 1. Januar 2021 eingearbeitet werden. Die IHK Schwaben zusammen mit der Kanzlei Becker Büttner Held hat ein Merkblatt erstellt, das Unternehmen dabei unterstützt. Das Merkblatt kann unter Eingabe der Nummer 4912448 auf der Seite www.schwaben.ihk.de aufgerufen werden.



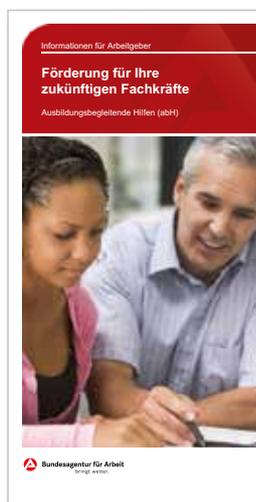
Ansprechpartner

Kevin Ehmke
0228 2284-193
ehmke@bonn.ihk.de

BERUFSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG



Ausbildungsbegleitende Hilfen



Die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) in Bonn-Auerberg führt im Auftrag der Agentur für Arbeit Maßnahmen im Förderprogramm „Ausbildungsbegleitende Hilfen (abh)“ durch. Gefördert werden Auszubildende, wenn ihr Abschluss gefährdet ist, weil sie in einigen Bereichen nicht mitkommen. Ebenso gefördert werden Ausbildungsplatzbewerber, wenn sie die Ausbildung nur mit zusätzlicher Unterstützung aufnehmen können. Die Unterstützung erfolgt individuell in Form von Nachhilfe und sozialpädagogischer Begleitung.

Die abh sind für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe kostenlos. Sprechen Sie Ihren Ausbildungsplatzbewerber bzw. Ihren Auszubildenden an, wenn Sie ausbildungsbegleitende Hilfen für notwendig halten. Er oder sie kann sich dann unter der kostenlosen Servicenummer 0800 4555500 mit der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen. Dort wird über die Teilnahme entschieden. Weitere Info gibt es bei Frank Hanke, Tel.: 0228 18487670, E-Mail: frank.hanke@daa.de, Internet: www.daa-bonn.de



Ansprechpartner
Jürgen Hindenberg
0228 2284-146
hindenberg@bonn.ihk.de



Ansprechpartnerin
Gertrud Auf der Mauer
0228 2284-147
aufdermauer@bonn.ihk.de

Zuschuss bei auswärtigem Berufsschulbesuch

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die regelmäßig mit notwendiger Übernachtung zum Unterricht an einer auswärtigen Berufsschule anreisen, können schon ab einer Mindest-Unterbringungsdauer von zwei Nächten einen Zuschuss vom Land NRW erhalten. Ursprünglich war dieser Zuschuss nur für Blockunterricht mit fünf Tagen pro Woche vorgesehen.

Die NRW-Landesregierung will mit den Zuschüssen noch mehr Auszubildende unterstützen und die Attraktivität der beruflichen Bildung steigern.

Weitere Informationen und das Antragsformular sind zu finden unter www.schulministerium.nrw.de



IHK-Umfragen unter Ausbildungsbetrieben

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat zwei Umfragen bei den Ausbildungsbetrieben durchgeführt. Die erste Umfrage hat die Zufriedenheit der Ausbildungsbetriebe mit der IHK-Ausbildungsberatung ermittelt. Ziel der IHK ist, das Beratungsangebot und die Servicequalität ihrer Ausbildungsberatung kontinuierlich zu verbessern. 96 Prozent der befragten Betriebe waren zufrieden.

Die zweite Umfrage hat die freien Ausbildungsstellen ermittelt, die von den Unternehmen zu Beginn des Ausbildungsjahrs 2020/2021 nicht besetzt werden konnten. Ziel ist, die Ausbildungsbetriebe im Rahmen von Nachvermittlungsaktionen bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze zu unterstützen. Zudem bringt das IHK-Projekt „Passgenaue Besetzung“ Unternehmen und Bewerber passgenau zusammen.

Weitere Infos zur „Passgenauen Besetzung“ unter:

ihk-bonn.de
Webcode
@296

ROMEX AG DURCH KRISEN STÄRKER

Von Meckenheim in die Welt - das trifft auf das Hauptprodukt der ROMEX AG zweifelsfrei zu. Das Unternehmen stellt Pflasterfugenmörtel auf Kunstharz-Basis her - und der füllt die Fugen in einer ganzen Reihe von Ländern. Das Produkt sorgte selbst in Coronazeiten für ein Umsatzplus. Soeben investierte das Unternehmen, das 50 Beschäftigte zählt, in einen Webshop, der sich direkt an Endverbraucher und kleine Handwerksbetriebe wendet.

Von **Lothar Schmitz**,
freier Journalist, Bonn



Der Firmensitz der ROMEX AG in Meckenheim lässt die krisenreiche Geschichte nicht erahnen.

Wer wissen will, wie Krisenbewältigung geht, sollte sich einmal mit Rolf Meurer und Hassan Hamzah unterhalten. Gemeinsam kommen der Vorstand der ROMEX AG in Meckenheim und der Regional Sales Manager auf drei Krisen in zehn Jahren. Das Unternehmen und auch sie selbst gingen jedes Mal gestärkt daraus hervor.

Krise Nr. 1: Die Finanzkrise 2008/2009.

„Damals bereitete ich mich eigentlich gerade auf den Ruhestand vor“, erzählt der 75-jährige Unternehmer, „doch plötzlich musste ich das Unternehmen retten.“ Vor allem das starke Osteuropageschäft war eingebrochen, die Firma brauchte dringend Kredite, Meurer musste mit den Banken verhandeln, die Kunden bei der Stange halten, das Geschäft sichern. Den Hauptumsatz machte Meurers Firma, die er 1989 in Rheinbach gegründet hatte, damals mit Industriebodenbeschichtungen auf Epoxydharz-Basis, vor allem in Osteuropa, Russland und China. Dieser Markt brach während der Finanzkrise fast völlig ein. Trotzdem konnte Meurer die Firma retten – und die Produktion der Beschichtungen für Industrieböden zog wieder an.

Bis 2018 **Krise Nr. 2** über das Unternehmen hereinbrach, das nach einigen Jahren in Euskirchen nun im Industriepark Kottenforst in Meckenheim residierte: Ein **Feuer** vernichtete die Produktionshalle. „Das war ein Schock“, gibt Meurer zu, „doch erneut steckten wir nicht den Kopf in den Sand, schon nach 14 Tagen konnten wir in einer provisorisch errichteten Halle weiter produzieren.“

Allerdings nicht auf Dauer. Meurer traf die unternehmerische Entscheidung, sich von der Herstellung zu trennen und sich in diesem Segment, in dem die Umsätze ohnehin stagnierten oder sanken, ganz auf den Handel mit Industriebodenbeschichtungen zu konzentrieren.

Umgekehrt fuhr das Unternehmen die Produktion von Pflasterfugenmörtel immer weiter hoch. „Den habe ich selbst erfunden“, erzählt der Unternehmer stolz. Dabei macht er sich die positiven Eigenschaften von Epoxydharz zunutze – ein Material, das wegen seiner Eigenschaften in unterschiedlichen Zusammensetzungen etwa im Bootsbau, bei der Herstellung der Rotorblätter von Windkraftanlagen oder eben bei Industriefußböden verwendet wird. Meurer experimentierte mit dem Mischungsverhältnis aus Sand und Epoxydharz und entwickelte so eine begehrte Alternative zum herkömmlichen Mörtel. Die ist laut ROMEX langlebig, chemisch beständig, wasserdurchlässig, frost- und tausalzbeständig, trittsicher – und verhindert, dass Unkraut durchwächst. Fußgänger überall auf der Welt setzen ihre

→



Foto: Lothar Schmitz

Vorstand **Rolf Meurer** (links) gab **Hassan Hamzah** (rechts), der 2015 mit seiner Familie aus Syrien floh, einen Ausbildungsplatz und damit eine Perspektive. Jetzt ist dieser fest angestellt.

Füße auf Fugen, die mit dem Meckenheimer Produkt gefüllt sind – von der Salzgasse in Köln über die Innenstadt von Ljubljana bis zum Canada Place in Vancouver.

2020 ist das beste Geschäftsjahr in der Firmengeschichte

Inzwischen sind die Herstellung und der Vertrieb des Pflasterfugenmörtels das Kerngeschäft des Unternehmens. Durchschnittlich 15 Tonnen des Materials verlassen jeden Tag die Produktionshalle. Erstaunlicherweise zog die Nachfrage ausgerechnet im Coronajahr 2020 extrem stark an. „In der Spitze konnten wir die Produktionsmenge verdreifachen“, berichtet Meurer, „und damit in diesem Segment ein Umsatzplus von 30 Prozent erzielen.“ Hauptabnehmer sind Baumärkte – und die erlebten zumindest in Deutschland seit März einen kräftigen Boom. Der machte den sinkenden Industriebodenumsatz nicht nur wett, sondern trug maßgeblich dazu bei, dass Meurer für 2020 mit 18,5 Millionen Euro den „besten Umsatz in unserer Firmengeschichte“ erwartet.

Besonders wichtig ist dem Unternehmer seit vielen Jahren die Nachwuchsförderung. Es gab Zeiten mit sechs Auszubildenden gleichzeitig, derzeit sind es drei. Ziel der Ausbildung ist stets die Übernahme. Ein besonderer Fall ist die Geschichte von Hassan Hamzah, der im Sommer seine Ausbildung zum Industriekaufmann mit Erfolg abschließen konnte und übernommen wurde. Vor fünf Jahren war er mit seiner Familie aus Syrien nach Deutschland geflüchtet – **Krise Nr. 3** (Siehe „Wir schaffen das“).

Nachwuchs anderer Art steht bereits in den Startlöchern: Ab Januar wird Rolf Meurers Sohn Bert in den Vorstand aufrücken, er soll demnächst die Nachfolge des Vaters antreten. Bisher war er Geschäftsführer für Export. Auch Meurers Sohn Daniel arbeitet als Geschäftsführer im Unternehmen. „Ich freue mich, dass meine Söhne hier beide Verantwortung übernehmen“, sagt Meurer senior. Wenn nicht wieder eine Krise komme, wolle er jetzt endlich in Ruhestand gehen.

„Wir schaffen das“

Eigentlich sind es gar nicht drei Krisen, von denen hier die Rede ist. Den Begriff „Flüchtlingskrise“, der 2015 schnell die Runde machte, will Meurer nämlich nicht akzeptieren. Für ihn und die deutsche Wirtschaft insgesamt sei Zuwanderung vielmehr eine großartige Chance. „Verteilt über einen etwas längeren Zeitraum könnten ruhig nochmal eine Million Menschen zu uns kommen“, betont der Unternehmer.

2015 kamen Hassan Hamzah, seine Frau und ihre beiden Kinder nach Deutschland. Für sie war es der Versuch eines Neuanfangs nach einer besonders schlimmen Krise: Wie so viele war die Familie vor dem Krieg in Syrien geflohen. Nach mehreren Stationen landete sie schließlich in einer Unterkunft für Geflüchtete in Bad Münstereifel. Dort profitierte die Familie von dem Engagement vieler Ehrenamtlicher. Hamzah lobt vor allem einen pensionierten Deutschlehrer, der ihnen sehr geholfen habe. Über den lernten sich dann Rolf Meurer und Hassan Hamzah kennen, denn Meurer, der mit seiner Frau ebenfalls in Bad Münstereifel lebt, wollte einen Beitrag zur Integration der Geflüchteten leisten und hatte deshalb Kontakt aufgenommen.

„Ich fühlte mich damals von den Worten der Kanzlerin, ‚Wir schaffen das‘, persönlich angesprochen“, erinnert sich Meurer. Dabei wollte er persönlich helfen, dachte aber zugleich unternehmerisch: Er bot Hamzah einen Ausbildungsplatz an, förderte ihn und seine Familie privat – und erhoffte sich zugleich, dass Hamzah, wenn er die Ausbildung schaffen würde, den Vertrieb des Unternehmens im arabischen Sprachraum übernehmen könne.

„Diese Perspektive hat mich enorm motiviert“, sagt Hamzah in sehr gutem Deutsch. Er investierte viel Zeit und Energie in die Ausbildung, Sprachkurse und das Lernen für die Berufsschule. Das erste Jahr musste er aus Sprachgründen wiederholen, doch nach insgesamt vier Jahren Ausbildung war das Ziel erreicht: Er hatte einen anerkannten deutschen Abschluss – und einen Arbeitsvertrag. Seit Sommer ist Hassan Hamzah Regional Sales Manager bei ROMEX. Und erschließt nun neue Absatzmärkte für Pflasterfugenmörtel!

ROMEX AG

Vorstand: Rolf Meurer

Gründungsjahr: 1989

Umsatz 2020: voraussichtlich 18,5 Millionen Euro

Beschäftigte: 50, darunter drei Auszubildende

Standort: Meckenheim, Industriepark Kottenforst

Produkte: Bodenbeschichtungen, Pflasterfugenmörtel,

Verschiebesicherung, Zusatzprodukte

Kunden: vor allem Baumärkte und Fachhandel; ab sofort über eigenen Webshop auch Endverbraucher direkt

Internet: <https://romex-ag.de>

ELLEN'S HAUSSERVICE

Martina Bürger führt Ellen's HausService weiter



Ellen Heyde, Martina Bürger (rechts)

Nach rund zehn Jahren war es Zeit für Veränderung bei Ellen Heyde. Sie hat ihr Unternehmen an ihre Nachfolgerin Martina Bürger übergeben. Sie bietet Dienstleistungen für die Zeit des Urlaubs oder Abwesenheit an „in einem Radius von rund 30 Kilometern vom Rhein-Sieg-Kreis bis Rösrath und Bonn“. Auch Haustiere werden versorgt. Bürger: „Ich würde gerne den Kundenstamm in Richtung Bergisches Land ausbauen.“ Wenn personelle Not an der Frau ist, springt Ellen Heyde noch ein, die aber auch neue Pläne verfolgt: „Ich möchte mich als Immobilienmaklerin selbständig machen und gehe jetzt diese neue Herausforderung an.“

STARTEXT GMBH

Wieder Förderer des Deutschlandstipendiums

Der Bonner Softwareentwickler ist erneut Förderer des Deutschlandstipendiums. Die Teilnahme an dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgt in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam. Dort erhalten drei Studierende im Fachbereich Informationswissenschaften für ein Jahr die monatliche Zuwendung. Damit ist ihnen nicht nur die finanzielle Unterstützung der Bonner sicher, die Tandempartnerschaft beinhaltet auch den gegenseitigen Austausch. Bei dem Softwareentwickler für kulturgutbewahrende Institutionen übernimmt dies Geschäftsführer Alexander Herschung persönlich. Das Stipendium ist ein weiterer Baustein der langjährigen Partnerschaft zwischen dem Unternehmen und der Fachhochschule. Dazu gehört auch die kostenlose Bereitstellung der Archivsoftware ACTApro des Unternehmens: Die Komplettlösung für Archive ist fester Bestandteil des Lehrplans in den Archivstudiengängen.

www.as-aktuell.de



Blick zurück: startext-Geschäftsführer **Alexander Herschung** und Deutschlandstipendiatin **Isanne Baumann** (Masterstudiengang Informationswissenschaften) auf der Stipendienfeier im November 2019. Aufgrund der Corona-Epidemie findet dieses Jahr keine feierliche Stipendienübergabe an der FH Potsdam statt.



Dr. Christine Loetters und Andrea Niehaus (rechts)

SCL

Als neues Mitglied im Förderverein Wissenschaft(f)t Spaß den Vereinsvorstand verstärkt

Durch die Mitgliedschaft im Förderverein WISSENSchaft(f)t SPASS und zugleich im erweiterten Vorstand des Vereins will Agenturinhaberin Dr. Christine Lötters ein Zeichen setzen und sich mit ihrer Erfahrung im Bereich IT-Kommunikation aktiv einbringen. Schon immer hat der Kommunikationsexpertin das Deutsche Museum Bonn am Herzen gelegen. So hat sie immer wieder Unternehmen aus der Region motiviert, das Museum zu unterstützen, dort Veranstaltungen abzuhalten oder Workshops zu buchen. Zusammen mit einem Kunden hat Lötters sogar ein eigenes Workshop-Konzept konzipiert, das vom Deutschen Museum Bonn mit großem Erfolg - auch zu Zeiten von Corona - angeboten wird. Und so war der Schritt für die Bonnerin naheliegend, das Museum in der Beethovenstadt und seinen Förderverein noch stärker mit Know-how und Frauenpower zu unterstützen. „Die Neuausrichtung zum IT-Labor für unseren Nachwuchs ist wichtig und kommt zum richtigen Zeitpunkt. Hier bin ich gerne aktiv dabei, bringe mich ein, steuere Ideen bei“, so Lötters, die mit ihrer Agentur zahlreiche Kunden aus dem IT-Umfeld seit mehr als 20 Jahren in Sachen Kommunikationsstrategie und PR begleitet.

www.sc-loetters.de

MANAGERSEMINARE VERLAGS GMBH

Praxisratgeber erschienen

„Führen mit Herz. Wie Sie als vielseitige Führungspersonlichkeit mit Würde, Werten und Vertrauen erfolgreich in einer digitalen Arbeitswelt 4.0 führen können“ - so lautet der Titel des Handbuchs von Peter Becker, das jetzt beim Bonner Fachverlag erschienen ist. Der neue Band der Reihe „Leadership kompakt“ zeigt, wie Leader ihren „inneren Kompass“ finden und beschreibt die Methoden, mit denen sie ihre Führungspersönlichkeit mit dem Team entwickeln.

www.managerseminare.de



RHEINLAND RELATIONS GMBH

Frischer Online-Auftritt für die ROLF Fensterbau GmbH



Die neu realisierte, übersichtliche Website der ROLF Fensterbau GmbH

Für den Hennefer Fensterbau-Experten ROLF Fensterbau setzte die Bonner Werbeagentur den Relaunch des Online-Auftritts um. Sie konzipierte und realisierte eine übersichtliche, einladende Online-Präsenz, die eine intuitive Nutzung ermöglicht und den Fensterbauer als Spezialisten für hochwertige Fensterbaulösungen sowie als kompetenten Partner für Kunden und Lieferanten und als attraktiven regionalen Arbeitgeber präsentiert. Dabei gelang es, das fundierte Wissen der Fensterbauexperten verbraucherorientiert aufzubereiten und Informationen zu allen Produktwelten und Serviceangeboten bereitzustellen. Ergänzt werden die Inhalte durch Grafiken und Bilder, die das familiengeführte Unternehmen und sein Leistungsportfolio präsentieren.

<http://www.rr-pr.com>

BUSINESSCODE

Martin Schulze wird Mitglied im ITK Ausschuss der IHK Bonn/Rhein-Sieg



BusinessCode CEO **Martin Schulze** wird Mitglied im ITK Ausschuss der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

Martin Schulze, Geschäftsführer und Gesellschafter des Bonner IT-Unternehmens, wurde im November von der IHK-Vollversammlung in den ITK-Ausschuss gewählt. Der Ausschuss für die Informations- und Kommunikationsbranche unterstützt die Kammer u.a.

bei der Bewertung von IT-Gesetzgebungsvorhaben und Digitalisierungsprojekten. „Als Bonner Unternehmen schätzen wir den Standort, entwickeln hier unsere Lösungen, die weltweit im Einsatz sind. Unsere Mitarbeiter kommen aus Bonn und Umgebung. So ist es für mich selbstverständlich, mich hier zu engagieren“, so Schulze zur Übernahme dieses Ehrenamtes.

<https://www.business-code.de>

HOME INSTEAD BONN

Bonner Seniorenbetreuung ausgezeichnet

Die Seniorenbetreuung mit Sitz in Bonn wurde erneut als einer der drei besten von über 120 Home-Instead-Betrieben in Deutschland ausgezeichnet. Geschäftsführer Markus Nowak hat den Betrieb vor neun Jahren gegründet, heute beschäftigt er über 300 Mitarbeitende. Von seinen vier Standorten in Bonn/Bad Godesberg, St. Augustin, Troisdorf und Duisdorf unterstützt sein Team mehr als 700 Seniorinnen und Senioren

in der häuslichen Umgebung. Auch jetzt sind die Betreuungskräfte ohne Einschränkungen vor Ort. Der Service des Unternehmens ist eine Ergänzung zum ambulanten Pflegedienst, der die medizinische Unterstützung leistet. Laut der aktuellen Kundenumfrage sind 98 Prozent aller Kunden mit der Leistung der Betreuungskräfte zufrieden. Sie würden diese auch weiterempfehlen. Also kein Wunder, dass der Bonner Betrieb zu den besten in Deutschland zählt.

<https://www.homeinstead.de/206>

VOLKSBANK KÖLN BONN EG

Vollversammlung beschließt drei Prozent Dividende

Die Vertreterversammlung der Genossenschaftsbank hat in einer schriftlichen Abstimmung beschlossen, als Ergebnis eines erfolgreichen Geschäftsjahres 2019 eine Dividende von drei Prozent an die über 110.000 Mitglieder auszuschütten. Die Dividende in Höhe von rund vier Millionen Euro berücksichtigt, dass im laufenden Jahr 2020 und in den Folgejahren aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie noch nicht abschließend prognostizierbare Auswirkungen auf das Kreditinstitut zukommen können. Entsprechend der Praxis der Vorjahre haben die Mitgliedervertreter beschlossen, neben der Dividende einen Betrag in Höhe von 0,1 Prozent der Geschäftsguthaben als Spende in die Stiftung „miteinander-füreinander der Volksbank Köln Bonn“ zu zahlen. Mit der Summe von 132.500 Euro kann die Stiftung weiterhin ihren genossenschaftlichen Auftrag zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Mitglieder und der Förderung von Vereinen und Institutionen im Rahmen des genossenschaftlichen Grundprinzips der Hilfe zur Selbsthilfe nachkommen.

<http://www.volksbank-koeln-bonn.de>

EMIKO GRUPPE

Produktion erweitert: Lagerhalle wird zur modernen Fertigungshalle umgebaut

Nicht erst seit der aktuellen Pandemie sind die Produkte der Meckenheimer Herstellers von Mikroorganismen gefragt. Nachhaltigkeit und ökologische Lebensweise halten immer mehr Einzug in alle Lebensbereiche. Um gezielt wachsen zu können, wird nun eine benachbarte



Eine neue Fertigungshalle schafft Platz für die Produktion in Meckenheim.

Lagerhalle zu einer modernen Fertigungshalle umgebaut. Künftig stehen in Meckenheim rund 1.000 qm mehr für die Produktion zur Verfügung. Zusätzliche Fermenter kommen im Dezember und Februar, die Lieferung der neuen Abfüllanlage ist für März 2021 zugesagt. Ein Tag der offenen Tür nach Fertigstellung ist fest eingeplant.

<http://www.emiko.de>

AS AKTUELL AG

Spende für regionale Schutzeinrichtungen

Im November dieses Jahres unterstützte der Textilveredler aus Troisdorf das Frauenhaus in Troisdorf und den Kinderschutzbund Ortsverband (DKSB) Sankt Augustin mit einer Spende von 2000 Euro. Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Frauen bzw. Kinder zu schützen. Die Spende der Automatenstickerei ermöglicht den Organisationen die Umsetzung neuer Projekte und unterstützt das laufende Alltagsgeschäft. Schon seit Jahren unterstützt der Betrieb regionale Hilfseinrichtungen. Denn: „Als Unternehmen haben wir auch eine große soziale Verantwortung“, so das Vorstandsmitglied Bengt Wölk.

www.as-aktuell.de



Frauenhaus Troisdorf: auf dem Bild sind die Mitarbeiterinnen **Marion Spiekermann** (links) und **Michiko Park** zu sehen.

HARALD ACKERSCHOTT GMBH

Studie zum Umgang mit Arbeitgeberbewertungen erschienen



Titelblatt der Studie „Die Welt ist ein Dorf geworden“

Unter dem Titel „Die Welt ist ein Dorf geworden“ legte der Bonner Psychologe Harald Ackerschott mit seinem Team eine Studie zum Umgang mit Arbeitgeberbewertungen vor. Dabei wurden systematisch Bewerber-Bewertungen von hundert Unternehmen unterschiedlicher Größe im Arbeitgeberbewertungsportal „kununu“ ausgewertet. Im Fokus: Die Suche nach den Faktoren, die für eine Bewertung der Arbeitgeber eine zentrale Rolle spielen. Die Studie kann kostenfrei unter <https://eignungsdiagnostik.info/studien> heruntergeladen werden.

<https://ackerschott.eu/>

PROBLEMLÖSUNG IST IHR ALLTAG?

WIR VERSTEHEN DIE PRAXIS.

DIE NEUE CONRAD-FILIALE FÜR GESCHÄFTSKUNDEN IM MEDIENPARK HÜRTH

Bei uns finden Sie Beratung, Service und Technik für Handwerk, Gewerbe und Industrie.

**B2B Shop Hürth
Jetzt neu!**

An der Hasenkaule 10 · 50354 Hürth · Mo. - Fr. 07:00 - 17:00 Uhr · Nur für Geschäftskunden

CONRAD | BESCHAFFUNG. EINFACH. SCHNELL. UMFASSEND.

HEIMARBEIT RELOADED

Das letzte Jahr stellte für viele Berufsgruppen die Weichen neu. Weltweit brachte das Coronavirus Menschen und Unternehmen an ihre Grenzen. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten blieb vielen nur eins: Das Arbeiten im Homeoffice.



Bereits ganz zu Anfang der Pandemie schalteten weitsichtige Arbeitgeber schnell und schickten Teile ihrer Belegschaft ins Homeoffice. Um Kontakte untereinander zu beschränken und so die Infektionszahlen versuchen, niedrig zu halten, galt es schnell, besonders für Büroarbeiter, den Schreibtisch zu räumen und in die eigenen vier Wände zu verlagern. Laut Bitkom für ein Drittel aller Arbeitnehmer ein bisher unbekanntes Arbeitsmodell. Kann das Arbeiten von Zuhause aus zu einem zukunfts-trächtigen Modell werden? Immerhin: Neu ist die Idee nicht. In vielen Fällen ist es völlig ausreichend und ohne weiteres möglich, mit einem PC oder Notebook von Zuhause aus zu arbeiten. Das einzusehen, fällt vielen Arbeitgebern aber nach wie vor schwer. Manche fürchten gar, ihre Ange-stellten würden nicht mehr richtig arbeiten.

Dabei ist laut einer DAK-Studie, die im Juli 2020 in Auftrag gegeben wurde, genau das Gegenteil der Fall. Sie bescheinigt dem Homeoffice vor allem eins: Es ist eine echte Produktivitätsschleuder. 56 Prozent der Befragten, die mittlerweile regelmäßig zu Hause arbeiten, gaben an, sie seien dort produktiver als im Büro. Zwei Drittel er-klärten, sie könnten Beruf und Familie bes-ser miteinander vereinbaren. Ähnlich viele freuen sich über den Zeitgewinn, seit das Pendeln zum Arbeitsplatz weggefallen ist. Überhaupt bedeutet Homeoffice für viele oft weniger Stress. In der DAK-Studie, die der DPA vorliegt, fühlten sich vor Aus-bruch der Pandemie 21 Prozent der Be-schäftigten regelmäßig gestresst. Mitten in der Krise sinkt diese Zahl auf 15 Prozent. Und der Anteil der Erwerbstätigen, die nie oder nur gelegentlich gestresst waren, stieg von 48 auf 57 Prozent. Das Ergebnis der Studie, in der rund 7.000 Arbeitnehmer befragt wurden, bilanziert der Arbeit im Homeoffice positive Auswirkungen. „Von zu Hause aus zu arbeiten, senkt nicht nur die Ansteckungsgefahr vor Virusinfektionen, sondern zahlt sich auch für das seelische Gleichgewicht aus“, erklärt DAK-Vorstandschef Andreas Storm. „Die positiven Erkennt-nisse müssen für die Zukunft genutzt werden.“

Digitalisierung im Eiltempo

Doch was braucht es, damit die Arbeit von Zuhause aus nicht nur produktiv, sondern auch sicher ist? Eine Frage, die IT-Abtei-lungen landauf, landab seit März beschäf-tigt. Für die war es ein arbeitsreiches Jahr, denn für sie galt und gilt es weiterhin, Mit-arbeiter – oft sehr kurzfristig – mit dem

entsprechenden Equipment für einen halb-wegs funktionierenden Heimarbeitsplatz auszustatten: PCs bzw. Notebooks, Fern-zugänge und Videokonferenzsoftware musste angeschafft und der Umgang damit teilweise noch beigebracht werden. So erfuhr manches Unternehmen in einem Monat mehr Digitalisierung als in all den Jahren davor. Soweit so gut.

Doch damit einher geht auch eine Neu-aufstellung der Sicherheitskonzepte, wenn sich plötzlich die Hälfte der Belegschaft vom heimischen Küchentisch oder der Couch aus ins Firmennetzwerk einloggt. Ein Problem, das viele Unternehmen vor ungeahnte Herausforderungen stellt. Denn auch wenn die Umsätze einbrechen, an IT-Sicherheit sollte gerade in diesen Zeiten nicht gespart werden. Und so erfahren

„Werden Firmendaten und Know-how veröffentlicht oder der Konkurrenz zuge-spielt, dann ist der Schaden meist immens.“

Anbieter von Speziallösungen Firmennetz-werke, die Überwachung des Datenverkehrs oder die Schulung von Mitarbeitern momen-tan Hochkonjunktur. Egal ob kleines oder großes Unternehmen: Alle sind momentan bestens damit beraten, einen geeigneten Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um die IT-Sicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Das zeigen die an Häufigkeit zu-nehmenden Cyberangriffe im Coronajahr 2020. Oftmals machen sich Malware-Betreiber die Sorge der Menschen zu nutze. So wurden schon im Frühjahr Dateien verbreitet, mit denen man angeblich eine interaktive Virusausbreitungskarte instal-lieren kann. Doch was man sich schluss-endlich installiert ist ebendas: Ein Virus, der versucht, Nutzernamen, Passwörter und Kreditkartennummern abzugreifen.

IT-Sicherheitsexperten sind alarmiert. Der Präsident des BSI (Bundesamt für Sicher-heit in der Informationstechnik) Arne Schönbohm etwa sagte dem Wirtschafts-magazin Handelsblatt, dass er „derzeit eine neue Qualität der Gefährdungslage im Kontext Ransomware“ beobachte. So gebe es vermehrt Fälle, in denen Angreifer vor der Verschlüsselung Interna stehlen.

Cyberangriffe bereiten IT-Sicherheits-experten Sorgen

Die Cyberangriffe sind dabei durchaus spektakulär. Besonders Unternehmen sind

vor einer neuen Taktik betroffen, die von Cyberkriminellen weltweit genutzt wird: Durch Hacker-Angriffe werden Unterneh-mensdaten verschlüsselt, die Unternehmen derart erpresst, dass, sollten sie nicht zahlen, ihre internen Informationen im Darknet landen. So passiert bei Canon USA. Eine Cybergang namens Maze hatte sich mit ihrer Software Zugang in die Systeme des Drucker- und Kameraherstellers verschafft und dort Dokumente, Fotos und ganzen Datenbanken verschlüsselt. Maze forderte ein Lösegeld zur Datenfreigabe. Sollte es sich nicht melden und zahlen, drohten die Täter, die Daten ins Internet zu stellen. Laut dem Hacker-Fachportal Bleeping Computer wurden Canon auf diese Weise zehn Tera-byte Daten gestohlen. Einer ähnlichen Masche fielen auch andere, durchaus große und global agierende Firmen zum Opfer. So auch der Kopiererhersteller Xerox, der Kreuzfahrtanbieter Carnival Cruises oder auch der Jack-Daniel's-Hersteller Brown-Forman. Bei allen sind die Hacker bei ihrer Erpressung mit Ransomware – so der Fach-ausdruck für die schädlichen Programme – vorgegangen.

Arne Schönborn warnt: „Werden Firmen-daten und Know-how veröffentlicht oder der Konkurrenz zugespielt, dann ist der Schaden meist immens.“ Dabei droht nicht nur internationalen Firmen Gefahr. Auch in Deutschland sind der Behörde Fälle bekannt, die sie aus Gründen der Vertrau-lichkeit nicht nennt.

Die Ransomware-Methode ist für die Krimi-nellen dabei nicht nur besonders erfolg-versprechend, sondern auch einfach in der Anwendung. Und so steigt die Zahl der Angriffe stetig an, bei denen vertrauliche Informationen digital erpresst werden. Lag sie Anfang 2020 noch bei elf Prozent, schätzt der Softwareanbieter Emsisoft in seinen Erhe-bungen, dass die Quote bis Jahresende auf 50 Prozent steigen könnte. „... und die Ten-denz ist weiter massiv steigend“, betont Emsisoft-Technikchef Fabian Wosar. In einem Interview mit dem Handelsblatt sagt er: „Mittlerweile versucht fast jede große Grup-pe, Daten zu klauen. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um rund ein Dutzend Organisationen mit Namen wie Evil Corp., REvil oder eben Maze.“ Die Firma Emsisoft zählt zu den führenden Unternehmen bei der Bekämpfung von Ransomware. →



→ Hinzu kommen laut Fabian Wosar „eine schier unendliche Zahl von kleineren Gruppen und Einzeltätern. Diese können auf Schwarzmärkten die Software und Infrastruktur von anderen Akteuren mieten.“ Über die Taktik ist Wosar nicht verwundert. „Es ist für die Gangs relativ einfach und erfolgversprechend, Daten auszuleiten, wenn sie bereits in einem System heimlich aktiv sind. Die Interna dienen als zusätzliches Druckmittel, aber auch als Handelsware. Wenn sich eine Firma weigert zu zahlen, können die Kriminellen die Daten komplett im Darknet verkaufen. Das ist ein garantierter Return on Investment.“

Es wird also deutlich: Auch wenn man sich Zuhause vor dem analogen Virus schützen kann, ist das bei der digitalen Variante nicht unbedingt der Fall. Was gilt es also zu beachten, um Zugänge sicher zu machen?

IT-Experten sorgen sich dabei weniger darum, ob vertrauliche Daten auf einem privaten PC gespeichert werden. Besorgniserregender ist für Fachleute eher die Art und Weise, wie Unternehmen die nötigen Verbindungen bereitstellen, um Mitarbeitern die Arbeit von Zuhause aus zu ermöglichen. Sind diese nämlich nicht ausreichend gesichert, ist es für geübte Hacker ein Kinderspiel, ins

Unternehmensnetzwerk einzudringen und dort Unheil zu stiften. Kein Wunder also, dass Fernzugriffe durch Mitarbeiter zu den gravierendsten Schwachstellen in der IT-Sicherheit zählen. Doch so zahlreich diese auch sein mögen, mit einer gezielten Vorsorgestrategie lassen sich die Risiken, Opfer von Industriespionage und Trojanerbefall zu werden, auf ein Minimum reduzieren. Auch das BSI gibt Arbeitgebern konkrete Lösungsvorschläge mit, die besonders darauf ausgelegt sind, Netzwerke sicher zu halten. Auf der Internetseite des BSI es eine Vielzahl an Informationen, was im Einzelfall zu beachten ist. ←

ADVERTORIAL

Homeoffice – mit Sicherheit eine gute Alternative in der Corona-Pandemie

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Corona Pandemie unser Arbeitsleben schlagartig verändert. Viele Unternehmungen haben von heute auf morgen nahezu ihr komplettes Team ins Homeoffice umgezogen – zugegeben, wenn es die Art der Tätigkeit zuließ. Aufgrund der notwendigen schnellen Reaktion mussten viele Arbeitnehmer*innen zunächst auf die private technische Ausstattung zurückgreifen, ihren Arbeitsplatz auf dem Esstisch aufbauen und den Laptop mit ihren Familienmitgliedern teilen – schließlich musste parallel am Online-Unterricht teilgenommen werden und die Trompetenlehrerin über Skype zugeschaltet werden.

Die smarte Möglichkeit des Homeoffices, dass die Arbeit in Einklang mit den Corona-Bestimmungen und der Kinderbetreuung weitergeführt werden konnte, war überzeugend. Die Themen „IT-Sicherheit und Datenschutz“ rückten hingegen aufgrund des schnellen Handlungsbedarfs dabei nicht selten in den Hintergrund. Als betreuendes IT-Systemhaus haben wir es von Beginn an als unsere Aufgabe gesehen, insbesondere auch für diese Themen zu sensibilisieren. Wie sicher ist mobiles Arbeiten knapp ein Jahr nach

Beginn der Wanderung ins Homeoffice? Die meisten Arbeitgeber*innen haben recht zügig in mobile Endgeräte für ihre Teammitglieder investiert und auf interne Ressourcen der Institutionen kann idealerweise nur über VPN zugegriffen werden.

Auch wenn die technischen Voraussetzungen damit solide sind, hängt die Qualität der IT-Sicherheit und des Datenschutzes davon ab, wie die bereitgestellte Infrastruktur zu Hause genutzt wird und wer Zugriff darauf hat. Beispielsweise ist es genau wie im Büroalltag sinnvoll, komplexe Passwörter zu verwenden und geschützt aufzubewahren. Der Arbeitsplatz sollte gesperrt werden, sobald man ihn verlässt. Sinnvolle Tools wie Blickschutzfilter für Laptops sind relativ kostengünstig, haben aber einen großen Mehrwert – weitere Personen, die sich im Raum befinden, können den Bildschirm dann kaum einsehen. Bei all diesen Maßnahmen geht es nicht darum, Familienmitglieder oder Mitbewohner*innen unter Generalverdacht zu stellen, aber auch im Homeoffice ist jede*r von uns dafür verantwortlich, dass sensible Daten und Dokumente sensibel behandelt werden.

WIR WISSEN, WAS
IHRE ZUKUNFT BEWEGT!

IT-LÖSUNGEN & CONSULTING FÜR

STEUERBERATER UNTERNEHMEN

SWB schafft digitalen Ökostrom-Marktplatz

Es gibt einen Online-Marktplatz auf dem sich Kundinnen und Kunden digital mit regionalen Erzeugern von Ökostrom vernetzen können. Dieser virtuelle Marktplatz heißt Regionalstrom und wird von SWB Energie und Wasser bereitgestellt.

„Mit Regionalstrom haben die Stadtwerke Bonn ein neues Versorgungskonzept für Bonn und die Region entwickelt, das den Bonnern den vor Ort erzeugten Ökostrom direkt digital zugänglich macht“, erklärt Robert Landen, Bereichsleiter Vertrieb bei SWB Energie und Wasser.

Online-Plattform zeigt regionales Ökostrom-Angebot

Kern des Konzepts ist die Plattform „Stromodul“, auf der SWB Energie und Wasser Erzeuger und Verbraucher online zusammenbringt. Stromkunden suchen sich nach Eingabe ihrer Postleitzahl die Ökostromproduzenten im Umkreis von

50 Kilometern selbst aus. Sie entscheiden, welche regionale Anlage sie mit Strom aus regenerativen Energien beliefern soll.

Das Spektrum reicht von der Windkraftanlage in den Höhenlagen des Rhein-Sieg-Kreises oder des Westerwalds bis zur aus Biogas gewonnenen Energie vom Bauern nebenan. Auch die Photovoltaik-Anlagen im Bonner Sportpark Nord und auf dem World Conference Center Bonn (WCCB) sind dabei.

Der Strom stammt aus Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen und die bei der Stromproduktion kein CO₂ freisetzen. „Bei einem Jahresverbrauch von 3200 kWh kann so rund eine Tonne CO₂ eingespart werden“, stellt Landen heraus.

Die Online-Plattform „Stromodul“ schafft zudem eine Möglichkeit für Betreiber von Anlagen regenerativer Energien, ihren Ökostrom ohne großen Aufwand anzubieten.

Das gilt auch für die, die wegen auslaufender staatlicher Förderung keine Vergütung mehr für den bisher ins Netz eingespeisten Strom erhalten. Die Anbieter schließen einen Vertrag zur Direktvermarktung mit SWB ab, die sich um alles Wesentliche kümmert.

Digitale Transparenz beim Strom-Mix Sollte der regenerative Strommix einmal nicht ausreichen, weil etwa Sonne oder Wind ausbleiben, wird der Strombedarf mit „Reststrom“ befriedigt. Dieser Reststrom wird ebenfalls regional und ökologisch erzeugt.

Der Kunde erhält mit dem Regionalstrom einen digitalen Zugang und kann transparent einsehen, wie sich sein täglicher Strommix aus den ausgewählten Anlagen zusammensetzt.

Weitere Infos

stadtwerke-bonn.de/regionalstrom-ihk



**Mein Leben.
Meine Wahl.
Mein Strom.**

**Jetzt Klima
schützen.**



So regional wie unser Leben. Steigen Sie jetzt um auf den Strom unserer Heimat. Wählen Sie individuell zwischen verschiedenen innovativen Ökostromanbietern aus der Region. Mixen Sie Ihren Strom wie Sie wollen – aber immer nachhaltig und regional! stadtwerke-bonn.de/regionalstrom-ihk

BusinessCode begleitet Mittelstand bei der Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung benötigt der Mittelstand individuelle Lösungen und passende Partner zur Steigerung der Performance. Standardtools wie z. B. Excel sind in vielen Unternehmen zu einer komplexen und geschäftskritischen Applikation geworden. Dies reicht nicht mehr aus, um die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an eine flexible IT-Landschaft abzubilden. Die Digitalisierung von Prozessen meint nicht nur den Ausstieg aus papiergebundenen, sie steht vielmehr für die ganzheitliche Neustrukturierung aller Vorgänge und Workflows.

Die Strategie muss passen

Entscheidend für den Erfolg der Digitalisierung ist eine individuelle Strategie, die allen erforderlichen Prozessen im Unternehmen gerecht wird. Je detaillierter und zielgerichteter alle Vorgänge in der IT abgebildet und strukturiert werden, desto leistungsfähiger effizienter ist die neue IT-Landschaft. Besondere Herausforderung ist, die Anwendungen optimal an die

gegebenen oder geplanten Strukturen anzupassen. Es geht nicht darum, die Abläufe so zu verändern, um diese im Programm abbildbar sind. Vielmehr soll die Software die gewünschten Abläufe abbilden. Dies ist ein Grund, warum es in vielen Fällen wirtschaftlicher ist, eine maßgeschneiderte Lösung entwickeln zu lassen, als auf ein Standardtool zu setzen.

Flexibilität und Zukunftssicherheit sind wichtige Säulen

Digitalisierung ist erfolgreich, wenn sie ein hohes Maß an Skalierbarkeit und Flexibilität ermöglicht. Unternehmen – besonders im Mittelstand – sind darauf angewiesen, schnell und wirkungsvoll auf die Dynamik der Märkte reagieren zu können. Von Effizienzsteigerungen bis zur Vermeidung einer Schatten-IT ist die qualifizierte Digitalisierung von Prozessen wichtig. IT-Lösungen müssen die aktuellen Anforderungen abbilden und Wachstum ermöglichen. Dies besonders im Mittelstand, wo die langfristige Zukunftsfähigkeit

der IT über die Wettbewerbsfähigkeit entscheiden wird.

Kommunikation auf Augenhöhe

IT-Dienstleister BusinessCode verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung auf dem Markt individueller Lösungen und kann eine maßgeschneiderte Umsetzung gewährleisten. Das Team greift auf fundiertes technologisches Wissen zurück, um jeweils die passende Lösung zu entwickeln. Kommunikation auf Augenhöhe nimmt die Mitarbeiter der Kunden mit, kurze Entscheidungswege, keine überdimensionierten Projekte, sondern IT-Lösungen, die zu den Anforderungen des Mittelstandes passen.

Das ist IT Made by BusinessCode!

BusinessCode GmbH

Am Hof 28
53113 Bonn
+49 (0)228 - 338850
www.business-code.de
info@business-code.de

 **BusinessCode** Erfolgreiche Digitalisierung mit IT aus Bonn



IT for future

Seit mehr als 20 Jahren sind wir Ihr vertrauenswürdiger Ansprechpartner für maßgeschneiderte IT-Lösungen. Wir wissen, wie IT-Projekte im Mittelstand erfolgreich realisiert werden.

Digitalisierung beginnt mit BusinessCode

Für mehr Informationen
business-code.de

Starten Sie jetzt Ihre Digitalisierung
Wir beraten Sie gerne

BusinessCode GmbH - IT for future
Am Hof 28 | 53113 Bonn | 0228 338850

Sparkasse KölnBonn zieht positive Zwischenbilanz für neues BusinessCenter

Im ersten Jahr des Bestehens rund 100.000 Telefonate und 60.000 Mails. Gewerbliche Kundschaft nimmt Konzept vom Start weg an und schätzt die kompetente Beratung. Schnelle fallabschließende Bearbeitung, vollständig digitale Kontoeröffnung und formlose Kreditbeantragung

23. November 2020. Die Sparkasse KölnBonn hat ihr neues BusinessCenter erfolgreich im Firmenkundengeschäft platziert. Dieses Zwischenfazit zieht Vorstandsmitglied Uwe Borges, zuständig für Firmenkunden und Institutionelle Kunden, anlässlich des einjährigen Bestehens der neuen Geschäftseinheit. Darin betreut die SKB seit dem Start im Oktober vergangenen Jahres rund 20.000 gewerblichen Bestandskunden. In weiteren Stufen ist die Übernahme von Servicetätigkeiten für Firmen- und Mittelstandskunden geplant. Zusätzlich fungiert das BusinessCenter als zentrale Anlaufstelle für alle neuen Kunden in diesem Bereich. Insgesamt arbeiten 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BusinessCenter, davon jeweils 30 am Kölner Standort in Ossendorf und im Bonner Hansaack.

„Feuertaufe im Frühjahr mit Bravour bestanden“

„In den zurückliegenden Krisenmonaten hat die digitale Strategie der Sparkasse KölnBonn bei unseren gewerblichen Kunden ihre Bewährungsprobe erlebt“, stellt Borges fest. „Durch das BusinessCenter haben wir diese mit Bravour bestanden.“ In den ersten zwölf Monaten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort rund 100.000 Telefonate angenommen und circa 60.000 Mails bearbeitet. „Das zeigt, dass das Konzept auf Anhieb gut angenommen worden ist“, sagt Frank Klingsporn, Leiter der neuen Geschäftseinheit.

Gerade zu Anfang des ersten Lockdowns im Frühjahr haben viele Kundinnen und -kunden den Kontakt zur Sparkasse als ihrer Hausbank gesucht, um Liquiditätshilfen zu bekommen. In dieser Phase verzeichnete das BusinessCenter im März eine Verdreifachung des Kundenaufkommens. „In dieser Phase hat es sich ausgezahlt, dass das Thema Erreichbarkeit von Anfang an ganz oben auf unserer Prioritätenliste stand“, hebt Klingsporn hervor. „Unsere Verfügbarkeit hat sich von Beginn an stabil auf hohem Niveau eingependelt. Über 80 Prozent unserer Anrufer sind innerhalb von 20 bis 30 Sekunden mit einem Mitarbeitenden

verbunden.“ Zu Beginn des Lockdowns ist dieser Wert wegen des unerwartet starken Kundenansturms zwar über einige Tage hinweg gesunken. „Aber auch in dieser turbulenten Phase waren wir immer noch erreichbar – wenn auch mit längeren Wartezeiten. Damit haben wir eindrucksvoll bewiesen, dass das BusinessCenter ‚krisenfest‘ ist“, so Klingsporn. „Aus Befragungen wissen wir zudem, dass wir gerade auf dem



„Schneller Service kombiniert mit persönlicher Beratung, das zeichnet das BusinessCenter aus“, so Frank Klingsporn, Leiter der neuen Einheit.

Höhepunkt der Corona-Krise mit unserer kompetente Beratung und unserem Angebot zwischen Kummerkasten und schneller Hilfestellung bei unseren Firmenkundinnen und -kunden punkten konnten.“

Enge Orientierung an Kundenbedürfnissen ist der Erfolgsfaktor des Konzepts. Innovative, digitale Services, einfache, schnelle Prozesse und eine breite Auswahl an modernen Zugangswegen – mit dem Konzept ist die Sparkasse angetreten, eine Antwort zu geben auf die komplexeren wachsenden Anforderungen im anspruchsvollen Geschäft mit gewerblichen Kunden. Die Vorgabe bei der Konzeption des BusinessCenter war, mit schnellen und effizienten Abläufen die Voraussetzungen für Services und Angebote Produkte zu schaffen, die sich eng an den Kundenbedürfnissen orientieren. Gleichzeitig wird bei Bedarf weiter-

hin eine persönliche und kompetente Beratung angeboten. „Diesem Anspruch konnten wir bislang gerecht werden“, stellt Klingsporn fest. Dafür sprechen aus seiner Sicht die stabil steigende Zahl von Kundenanfragen, insbesondere per Telefon, und die hohe Kundenzufriedenheit bei einer gleichzeitig vergleichsweise geringen Zahl von Reklamationen. In den vergangenen Monaten haben sich auch die Werte für Schnelligkeit und fallabschließende Lösungen deutlich positiv entwickelt.

Die Mehrheit unsere gewerblichen Kundinnen und Kunden wünscht sich, dass sie ohne zeitlichen Vorlauf mit ihrem Anliegen auf uns zukommen können – und zwar genau dann, wenn sie Zeit dafür haben“, fasst Klingsporn das Feedback aus vielen Kundenninterviews zusammen. „Diesem Umstand haben wir mit dem BusinessCenter bewusst Rechnung getragen, indem wir ihnen dort von montags bis freitags von acht Uhr bis achtzehn Uhr für eine persönliche Beratung zur Verfügung stehen.“ Dabei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle gängigen Produkte und Services der Sparkasse anbieten.

Die Eröffnung eines Kontos zum Beispiel ist innerhalb von gut zehn Minuten per Telefon oder online möglich. Neukunden legitimieren sich dabei per Video. Der Antrag wird digital unterschrieben. „Auch bei anderen Bankdienstleistungen gehen wir mit dem BusinessCenter neue Wege, wovon unsere Kundinnen und -kunden profitieren“, sagt der Leiter der Geschäftseinheit. So können Kreditanträge wie zum Beispiel ein Dispositionskredit auf dem Firmenkonto per Telefon oder auch per Mail gestellt werden. Sie werden dann auf demselben Weg zugesagt. „Die Kundin oder der Kunde muss dafür nicht vorbeikommen und keine Unterlagen einreichen. Mit der Zusage steht Kredit zur Verfügung. Der Vertrag wird ins elektronische Postfach eingestellt, ein Rücksendung ist nicht erforderlich – schneller geht's nicht!“, läßt Klingsporn gewerbliche Kunden ein, das Angebot des BusinessCenters in Anspruch zu nehmen. Zukünftig will die Sparkasse die neue Geschäftseinheit weiterentwickeln in Richtung einer stärkeren ganzheitlicher Beratung und die aktive Kundenansprache verstärken.

Mehr über das BusinessCenter der Sparkasse KölnBonn ist unter www.sparkasse-koeln-bonn.de/businesscenter zu finden.

Homeoffice – effizientes und sicheres Arbeiten von zu Hause

Corona war – so wie wir es bis heute kennengelernt haben – nicht prognostizierbar. Trotzdem konnten Teile von IT-Notfallkonzepten, die für andere Notfälle gedacht waren, schnell übernommen werden. Ein klassischer in IT-Notfallkonzepten betrachteter Fall ist der technische Ausfall eines Gebäudes. Der Transfer zu nicht mehr nutzbarer von Räumen wegen Corona liegt auf der Hand. Wer also die Mitarbeiter von vornherein mit Notebooks ausgestattet hatte, dem fiel es leichter, den Büro-Mitarbeitern die Infrastruktur für einen mobilen oder häuslichen Arbeitsplatz mitzugeben. Wer nicht daran gedacht hatte, sah sich mit Lieferproblemen im Bereich der technischen Büro-Ausstattung konfrontiert, denn Notebooks waren nicht oder nur schlecht lieferbar. Es zahlte sich also aus, ein IT-Notfallkonzept zu haben; genau solche IT-Notfallkonzepte zählen zum Portfolio meiner Abteilung IT-Sicherheit im Bechtle Systemhaus Bonn/Köln. Corona hat gezeigt, dass die Arbeit vom Homeoffice aus möglich und produktiv ist, zumindest übergangsweise und am Anfang auch stark improvisiert. War das mobile Arbeiten zu Beginn erzwungen, so ist auch sechs Monate später eine vollständige Rückkehr in die Büros wegen der einzuhaltenden Abstandsregeln oft nicht möglich. Mitarbeiter gewöhnen sich zunehmend an die neue Form der Arbeit und schätzen die neu gewonnene Flexibilität. Für Unternehmen kann es also sinnvoll sein, mobiles Arbeiten dauerhaft als weitere Arbeitsform anzubieten.

Gefährdungen in der geänderten Umgebung

Für uns als IT-Security Spezialisten ergibt sich daraus Folgendes: Im mobilen Arbeitsumfeld oder im Homeoffice ist eine Anbindung an das Firmennetzwerk zwingend. Häufig wird dabei zunächst eine Verbindung mit dem häuslichen WLAN hergestellt, um dann eine Netzwerkverbindung mit dem Firmennetz herzustellen, ein virtuelles privates Netz. Hier müssen wir jetzt über Sicherheitsniveaus reden: Ein privater Rechner wird nie das Sicherheitsniveau eines von Profis administrierten Firmenrechners haben können. Die Bedrohungslage für den nicht professionell verwalteten Rechner ist ungleich höher, was nicht zuletzt auch die Zahl der Angriffe auf Endgeräte zeigt, die während Corona deutlich angestiegen ist. Schon allein deswegen sollten ausschließlich Firmenrechner ans Firmennetzwerk angeschlossen werden. Gleiches gilt für das heimische Netzwerk. Die Firewall-Funktionalitäten eines heimischen

Routers werden zwar immer besser, das Schutzniveau professioneller Firewalls werden sie aber nie erreichen. Nächste Steigerungsstufe der möglichen Komplexität ist die Cloud, sprich die Verlagerung der Serverfunktionen ins Internet. Hier werden die Beziehungen der IT-Devices noch vielfältiger und noch schwerer sicher zu gestalten. Auch das sollten nur Profis machen.



Thomas Thelen, Leiter IT-Security, Bechtle IT-Systemhaus Bonn/Köln

Mit Technik allein ist das nicht zu lösen

Bisher haben wir fast ausschließlich über Technik gesprochen, es ist aber auch einiges Organisatorisches zu beachten: Zu Beginn der Pandemie wurde improvisiert und vom Küchentisch aus gearbeitet. Das sieht heute anders aus; wo möglich wurden durch die Mitarbeiter in deren Zuhause vollwertige Arbeitsplätze eingerichtet. Aber: Je länger von remote gearbeitet wird, desto wahrscheinlicher wird es, dass auch Ausdrucke und ganze Akten anfallen. Die Aufbewahrungs- und Entsorgungsmöglichkeiten einer Büroumgebung sind hier natürlich nicht gegeben. Es muss sichergestellt bleiben, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf den Computer und die Akten haben. Entsprechend sollte der Arbeitsplatz vom privaten Bereich getrennt und abschließbar sein. Das wiederum wirkt sich auf die Anforderungen an das Wohnumfeld aus: Ent-

weder ist ein abschließbares Arbeitszimmer einzurichten, was nicht immer möglich sein wird, oder Rechner, Datenträger und Unterlagen sind nach Ende der Arbeiten sicher wegzuschließen. Die Entsorgung von nicht mehr benötigten Dokumenten ist je nach Vertraulichkeit zu regeln. Wenn den beruflichen PCs mit viel Aufwand das Nach-Hause-Telefonieren abgewöhnt wird, dann sollte das nicht ausgehebelt werden, indem ein privater Sprachassistent (Alexa, Siri und vergleichbare) am Arbeitsplatz betrieben wird. Der durch die Verlagerung der Tätigkeiten aus dem Büro ins Home-Office generierte zusätzliche Raumbedarf wird sich langfristig auch auf die Anforderungen an Mietwohnungen und Eigentum auswirken. Gleichzeitig werden Regionen, die bisher wegen des täglichen Pendelns aus der Betrachtung gefallen sind, attraktiver (weil mehr Raum fürs gleiche Geld), solange die passende Infrastruktur gegeben ist (DSL, Glasfaser oder Kabel).

Lösungsansätze

Für die Arbeit aus dem Homeoffice gilt daher ein eigenes „Hygiene-Konzept“:

- Für berufliche Angelegenheiten werden ausschließlich berufliche Rechner genutzt.
- Eine Vermischung von privat und dienstlich ist untersagt (z.B. durch private USB-Sticks am Dienstrechner).
- Der berufliche Internetzugang erfolgt über VPN und wird so für die Firmen-Firewall geführt.
- Die Rechner müssen aktuell gehalten werden (z.B. durch Patches und Viren-Signaturen).
- An den häuslichen Arbeitsplatz sind mindestens die gleichen Anforderungen zu stellen, wie an den Arbeitsplatz beim Arbeitgeber (z.B. Clean Desk und physischer Schutz)
- Der Mitarbeiter im Homeoffice muss sich permanent über die im Vergleich zur Büroumgebung geänderte Bedrohungslage z.B. durch Social Engineering und Phishing bewusst sein. Hierfür muss er sensibilisiert werden.

Die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten unterscheiden sich je nach Arbeitgeber und Branche, ebenso wie die Gefährdungslage. Wichtig ist jetzt, vom Reagieren zum Agieren zu kommen und auf die jeweilige Organisation angepasste klare, effektive und effiziente Maßnahmen vorzugeben.

Autor: Thomas Thelen, Leiter IT-Security des Bechtle IT-Systemhauses Bonn/Köln

BRAUCHEN DATEN LEITPLANKEN?

Mit IT Security von Bechtle bewegen Sie sich auf sicheren Wegen. Von der ersten Beratung bis hin zu technischen Lösungen. Wir analysieren die aktuelle Bedrohungslage, erstellen ganzheitliche IT-Sicherheitskonzepte und begleiten auf Wunsch die Umsetzung. Schützen Sie Ihre Daten mit einer langfristigen Strategie und berücksichtigen Sie dabei geltende rechtliche Auflagen. Unsere zertifizierten Experten unterstützen Sie umfassend rund um Informationssicherheit und Datenschutz.

Wir bieten Ihnen aber nicht nur die Bausteine für eine solide Sicherheitsarchitektur: Bechtle ist auch Ihr unabhängiger Partner für zukunftsfähige IT-Lösungen. Beratungsstark und vor Ort – mit 75 IT-Systemhäusern und rund 12.000 Mitarbeitern, die immer direkt auf Ihre Ziele zusteuern.

Bechtle IT-Systemhaus Bonn/Köln
Pennefeldsweg 10, 53177 Bonn
Telefon +49 228 6888-0
security.bonn@bechtle.com

Unternehmen

XRECHNUNG

AN ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER WIRD PFLICHT: ALLES WICHTIGE ZUR ELEKTRONISCHEN RECHNUNG

Seit 27. November 2020 müssen Unternehmen ihre Rechnungen an Bundesbehörden als XRechnung einreichen. Rechnungen in Papierform oder als PDF-Datei werden ab diesem Zeitpunkt nur noch bei ausdrücklich festgelegten Ausnahmen akzeptiert.

Von Martina Schäfer, FINIS Kommunikation



Rechnung schreiben, ausdrucken, in einen Briefumschlag stecken und zur Post geben. Bis vor einigen Jahren war dies in Unternehmen der übliche Ablauf, nachdem ein Auftrag erfüllt wurde. Ersetzt wurden diese klassischen Rechnungen auf Papier inzwischen vielerorts durch eine elektronische Variante in Form einer E-Mail mit PDF-Dokument im Anhang. Aus Sicht von Behörden handelt es sich dabei allerdings nicht um eine korrekte elektronische Rechnung. Grund dafür ist, dass PDF-Dateien nicht automatisch weiterverarbeitet werden können. Das Format der XRechnung soll daher zumindest im Austausch mit Bundesbehörden jetzt Abhilfe schaffen.

XRechnung - was steckt dahinter?

Bei XRechnungen handelt es sich um ein standardisiertes XML-Format. Damit wird in Deutschland die EU-Richtlinie 2014/55/EU umgesetzt. Hinter den Vorgaben der EU-Behörden steht das Ziel, den Austausch elektronischer Rechnungen unter den Marktteilnehmern durch einen einheitlichen Standard zu erleichtern. Das heißt, elektronische Rechnungen müssen strukturiert erstellt, übertragen und empfangen werden können. Auch ihre automatisierte Verarbeitung muss möglich sein. Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit öffentlichen Auftraggebern im europäischen Ausland zusammenarbeiten, mussten die Anforderungen zum Teil bereits in der Vergangenheit erfüllen.

In Zusammenhang mit der XRechnung hat das Europäische Komitee für Normung außerdem die Norm EN 16931 entwickelt. Darin ist festgelegt, welche Punkte die elektronische Rechnung enthalten muss. Zu den Pflichtelementen zählen Informationen über den Verkäufer und Käufer sowie den Zahlungsempfänger, eine Auftragsreferenz und Lieferdetails. Auch Empfehlungen zur Umsetzung sind in der Norm definiert. Die technischen Anforderungen haben die Mitgliedstaaten in den sogenannten Core Invoice Usage Specifications (CIUS) bestimmt. Die eingesetzte Technologie dahinter basiert in Deutschland auf offenen Standards und ist daher unentgeltlich nutzbar.

Wer auf XRechnung umstellen muss

Alle Unternehmen, die mit Bundesbehörden zusammenarbeiten, müssen künftig XRechnungen erstellen, empfangen und verarbeiten können. Stichtag bei der Zusammenarbeit mit Bundesbehörden ist der 27. November 2020. Viele Lan-

desbehörden akzeptieren XRechnungen. Die Bundesländer bestimmen den Zeitpunkt selbst, wann die XRechnung verbindlich wird.

Zu berücksichtigen ist dabei neben der EU-Richtlinie 2014/55/EU auch die E-Rechnungs-Verordnung (E-Rech-VO) des Bundes. Ausdrücklich davon ausgenommen sind nur Direktaufträge mit einem Netto-Auftragswert bis 1.000 Euro sowie Aufträge aus dem Verteidigungs- und Sicherheitsbereich. Abweichende Regelungen zu Ausnahmen können wiederum die Bundesländer festlegen.

Für diejenigen, die nicht für öffentliche Auftraggeber tätig sind oder entsprechende Aufträge akquirieren wollen, besteht zurzeit noch kein direkter Handlungsbedarf in Bezug auf elektronische Rechnungen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich dies mittelfristig ändern kann. Denn die EU-Richtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zugrunde liegende Norm auch „für die Verwendung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen ist“. Demnach könnten auch der B2B-Bereich und das Endkundengeschäft künftig eine XRechnung erfordern.

Umsetzung der elektronischen Rechnung im Unternehmen

Direkt aus den von vielen Unternehmen eingesetzten ERP-Systemen wie zum Beispiel SAP, Microsoft oder Oracle lässt sich die geforderte XRechnung in der Regel nicht generieren. Erforderlich ist daher eine Konvertierungslösung, die über die standardisierten Import- und Exportschnittstellen mit der vorhandenen Software verknüpft wird. Darüber lassen sich die Daten schließlich in eines der beiden zulässigen XML-Formate - entweder eine UBL oder eine UN/CEFACT Cross Industry Invoice - umwandeln.

Außerdem sollten Unternehmer sich möglichst frühzeitig die sogenannte Leitweg-ID ihres öffentlichen Auftraggebers besorgen. Dabei handelt es sich um die eindeutige Zustelladresse für die XRechnung. Vergleichbar ist sie etwa mit der aus dem Zahlungsverkehr bekannten IBAN. Ein öffentlich einsehbares Register gibt es für die Leitweg-ID jedoch nicht.

Zustellung von XRechnungen

Welche Wege Unternehmen zur Übermittlung der elektronischen Rechnung nutzen können, geben die jeweiligen Be-

→

hörden vor. Dies können sein: E-Mail oder De-Mail mit XML-Anhang, das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder die Virtuelle Poststelle des Bundes (VPS), der Upload über ein Onlineformular oder die vollautomatische Übermittlung über Peppol. Während Unternehmen für die Nutzung von Peppol einen eigenen Access-Point benötigen, sind die übrigen Kanäle ohne zusätzlichen Aufwand einsetzbar. Damit eignen sie sich – wo möglich – vor allem für diejenigen, die selten Rechnungen an öffentliche Auftraggeber stellen.

Zwingend erforderlich ist, das Unternehmen sich unter [xrechnung.bund.de](https://www.zre.bund.de) für die Zentrale Rechnungseingangs-Plattform des Bundes (ZRE) registrieren. Bei der Registrierung sind der Benutzername, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse sowie ein Passwort anzugeben. Nach Akzeptieren der Nutzungsbedingungen erhält der Unternehmer einen Aktivierungslink an die angegebene E-Mail-Adresse. Die ZRE-Plattform soll mittelfristig als Servicekonto des Bundes dienen und auch weitere Leistungen der Verwaltung bereithalten. Das Portal unterstützt bereits jetzt alle möglichen Wege der elektronischen Rechnungsübermittlung. Die öffentlichen Auftraggeber der Länder bestimmen selbst über die zu nutzenden Plattformen.

Aufbewahrung von XRechnungen

Auch bei der XRechnung müssen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger eine revisionssichere und GoBD-konforme Archivierung gewährleisten. Das heißt, alle relevanten Informationen der Rechnung müssen einsehbar sein und belegt werden können. Dabei ist die Rechnung in dem Format aufzubewahren, in dem sie erstellt oder empfangen wurde. Im Falle einer elektronischen Rechnung muss auch das Ursprungsformat erhalten bleiben. Den virtuellen Umschlag – also zum Beispiel die E-Mail – müssen Unternehmerinnen und Unternehmer jedoch nicht archivieren, solange darin keine zusätzlichen rechnungsrelevanten Informationen enthalten sind.



Ansprechpartner

Detlev Langer

Bereichsleiter Recht und Steuern
der IHK Bonn/Rhein-Sieg
langer@bonn.ihk.de
Telefon: 0228 2284-134



Alle Informationen über elektronische Rechnungen in der öffentlichen Verwaltung auch online unter:
<https://www.ihk-bonn.de/recht-und-steuern/recht/aktuelles/umstellung-auf-elektronische-rechnungen-xrechnung>

Wettbewerbsrecht

WERBUNG:

ERBBAUZINS MUSS NEBEN KAUFPREIS ANGEGEBEN WERDEN

Wird bei der Werbung für eine Immobilie neben dem Kaufpreis nicht die Höhe des Erbbauzinses sowie die Restlaufzeit des Erbbaurechts angegeben, ist dies wettbewerbswidrig. Das entschied das Landgericht (LG) Braunschweig Mitte September auf Antrag der Wettbewerbszentrale (Urteil v. 14.09.2020, Az. 21 O 423/20). Der beklagte Immobilienmakler hatte die Erbpacht für eine Eigentumswohnung lediglich unter „Ausstattung“ angegeben. In anderen Rubriken der Anzeige, wie „Objektdetails“, „Kosten“ oder „Objektbeschreibung“ erfolgte die Angabe nicht. Unter „Ausstattung“ war es zudem erforderlich, einen weiteren Link anzuklicken. Eine Angabe zur Laufzeit des Erbbaurechts erfolgte nicht.

Nach der Entscheidung des LG handelt es sich bei den Angaben zur Höhe des Erbbauzinses sowie den Hinweisen zur Restlaufzeit des Erbbaurechts um wesentliche Informationen nach § 5a UWG, die leicht auffindbar sein müssten. Dies war nicht der Fall, da die Informationen vom Beklagten entweder gar nicht oder erst nach dem Anklicken eines weiteren Links unter einer wenig passenden Überschrift zur Verfügung gestellt worden waren.

Quelle: Infobrief Wettbewerb, JhG 2020, Nr. 43-44/2020, 19.10.- 1.11.2020



QUELLE

Arbeitsrecht

ARBEITSLOHN UND ZAHLUNG VON VERWARNUNGSGELDERN

Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied im Urteil vom 13. August 2020 (VI R 1/17), dass kein Arbeitslohn vorliegt, wenn der Arbeitgeber als Halter eines Kfz ein Verwarnungsgeld wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 56 Abs. 1 Satz 1 OWiG übernimmt, die der Mitarbeiter begangen hat (hier: Falschparken). Denn als Kfz-Halter zahlt der Arbeitgeber das Verwarnungsgeld als eigene Schuld.

Der Fall wurde aber an das FG Düsseldorf zurückverwiesen, da noch geprüft werden muss, ob dem Arbeitgeber ein Regressanspruch gegen den Mitarbeiter wegen der Parkverstöße zusteht. Denn wenn der Arbeitgeber auf einen realisierbaren Schadensersatzanspruch gegen den Mitarbeiter verzichtet, fließt diesem im Zeitpunkt des Erlasses ein geldwerter Vorteil zu. Der Verzicht auf die Weiterbelastung der Kosten für das Falschparken kann auch nicht als Leistung im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse des Arbeitgebers angesehen werden.

Quelle: DIHK, Berlin



QUELLE + MEHR



Aktuell

KEINE PFÄNDUNG DER CORONA-SOFORTHILFE

In der Corona-Krise haben viele Unternehmen die Soforthilfe des Bundes und der Länder zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen. Problematisch wird die Inanspruchnahme der Förderhilfe, wenn auf dem Geschäftskonto eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamts liegt. Die Verfügung bewirkt, dass zunächst die Forderung der Finanzverwaltung befriedigt wird. Das Finanzgericht Münster entschied jedoch, dass die Pfändung unzulässig ist. Es besteht ein Rechtsschutzbedürfnis, dass die Corona-Soforthilfe nicht von den zivilrechtlichen Pfändungsschutzregelungen erfasst wird. Durch die Pfändung wird also der Zweck der Corona-Soforthilfe beeinträchtigt. Sie dient nämlich zur Überbrückung von Liquiditätsgaps, die seit dem 1.03.2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind. Vorher entstandene wirtschaftliche Probleme waren nicht zu berücksichtigen.



Ansprechpartnerin

Tamara Engel
0228 2284-208
engel@bonn.ihk.de

GESUNDHEIT

Verlässliche Gesundheitsinfos finden: BMG startet Zusammenarbeit mit Google



Wer im Internet nach verlässlichen Informationen zu Gesundheitsthemen wie Grippe, Migräne oder Allergien sucht, wird künftig leichter fündig. Dazu arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit November 2020 mit Google zusammen. Bei einer medizinischen Stichwortsuche präsentiert die Suchmaschine künftig die Antworten des Nationalen Gesundheitsportals gesund.bund.de in einem prominent hervorgehobenen Info-Kasten. Diese Info-Kästen für Gesundheitsthemen – sogenannte Knowledge Panels – stehen bereits für mehr als 160 Krankheiten zur Verfügung. Durch einen Link gelangen Nutzerinnen und Nutzer direkt zum jeweiligen Artikel im Nationalen Gesundheitsportal. Dass Gesundheitsinformationen bei Nutzerinnen und Nutzern besonders gefragt sind, zeigen aktuelle Google Trends aus Deutschland: So ist das Interesse an Gesundheitsthemen in den letzten Jahren konstant gestiegen – allein in den vergangenen zwei Jahren um 19 Prozent. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Suchbegriff „Symptom“ einen Anstieg von 84 Prozent. Seit April wurde zudem häufiger nach Themen wie „Migräne“ (+5 Prozent) und „Allergie“ (+9 Prozent) gesucht.

Quelle: BMG

MULTIMEDIA

Studie der eco Allianz: Best Practices zeigen Zukunftspotenziale für Green-IT 2030

Sind europäische Data Center bereits für die Klimaziele des europäischen Green Deals gerüstet? Digitalisierung braucht leistungsfähige digitale Infrastrukturen in Form von Rechenzentren, Edge Computing und Cloudangeboten. Dafür benötigt das Ökosystem digitaler Infrastrukturen Energie, die für den Transfer und die Verarbeitung bzw. Speicherung von Daten verbraucht wird. Die aktuelle Studie „Rechenzentren in Europa – Chancen für eine nachhaltige Digitalisierung“ zeigt technologische Entwicklungspotenziale auf und formuliert politische Handlungsempfehlungen. Vor allem in Deutschland kann ein verbesserter Energiemix die Energiewende beschleunigen und dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zügiger zu senken.

Quelle: eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.



Die Studie kann hier heruntergeladen werden.

Digitale Einreiseanmeldung gestartet

Wer aus einem internationalen Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich seit Anfang November vor der Einreise digital anmelden. Die Web-Anwendung „Digitale Einreiseanmeldung“ (DEA ersetzt die Aussteigekarte in Papierform. Sie kann seit November 2020 von Nutzern digitaler Endgeräte (Desktop, Tablet, Smartphone) weltweit unter folgender Internetseite abgerufen werden: www.einreiseanmeldung.de. Mit der Einreiseanmeldung erhalten die für den Zielort der Reisenden zuständigen Gesundheitsämter die notwendigen Informationen, um etwa kontrollieren zu können, ob die nach landesrechtlichen Regelungen bestehende Quarantänepflicht eingehalten wird. Die Daten werden dabei verschlüsselt, ausschließlich dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zugänglich gemacht und 14 Tage nach Einreise automatisch gelöscht.

Quelle: BMG

Arbeitsbühnenvermietung

Michael Waßer GmbH & Co. KG

- Bereitstellung unterschiedlicher Arbeitsbühnen mit oder ohne Bedienperson
- Service & Beratung zu jedem Arbeitseinsatz
- Bedienschulung nach DGUV
- PSA Prüfungen

Waßer

Am Kreuzeck 2c
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41 / 92 49 40
beratung@hublift-wasser.de • www.hublift-wasser.de



Ansprechpartner

Heiko Oberlies
0228 2284-138
oberlies@bonn.ihk.de

INTERNATIONAL



Foto: Mehrshad Rajabi/unsplash

Rechtssicherer Handel mit Iran

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen prüfen, ob ihre Geschäfte mit dem Iran gegen EU-Sanktionen verstoßen. Dabei unterstützt die EU-Kommission sie kostenfrei online mit einem „Helpdesk zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht“ und einer Sanktionsberatung. Beide Tools sollen KMU den rechtmäßigen Handel mit dem Iran erleichtern und europäischen Banken Sicherheit verschaffen. Anhand der Online-Plattform „Sanktionsberatung“ können Unternehmen zudem ermitteln, ob ihre Geschäftsprojekte unter die Sanktionen der EU gegen Iran fallen könnten. Weitere Informationen unter www.sanctions-helpdesk.eu/

Russland: e-Visum ab 2021

Die russische Regierung hat beschlossen ab dem 1. Januar 2021 das elektronische Visum für Bürger aus 52 Ländern, darunter Deutschland, einzuführen. Das e-Visum kann online beantragt werden und gilt für das gesamte russische Staatsgebiet. Für den Antrag werden keine Einladungen, Hotelreservierungen oder andere Dokumente benötigt. Die Konsulargebühr wird bei 40 US-Dollar liegen und die maximale Aufenthaltsdauer mit dem Visum beträgt 16 Tage.



Foto: Michael Parulava/unsplash



Ansprechpartner
 Armin Heider
 0228 2284-144
armin.heider@bonn.ihk.de



Ansprechpartner
 Tobias Imberge
 0228 2284-167
imberge@bonn.ihk.de

Grundlagenwerk für Außenhandel aktualisiert

Die „Praktische Arbeitshilfe Import / Export“ ist eine Veröffentlichung der IHKs in Nordrhein-Westfalen. Sie richtet sich an auslandsaktive Unternehmen, stellt die wichtigsten Außenhandelspapiere vor und erklärt anhand von Musterformularen Schritt für Schritt, wie man sie ausfüllt. Die mitgelieferte Software erleichtert das Ausfüllen der Formulare direkt am PC. Um stets alle Neuerungen abzudecken, erscheint dieses Jahr eine Neuauflage. Die aktuelle 20. Auflage der Praktischen Arbeitshilfe kann im ServiceCenter der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Telefon: 0228 2284-100, info@bonn.ihk.de, erworben werden.



Andre-Michels.de

ANDRE-MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH

info@Andre-Michels.de

56727 Menden

Stahlhallenbau Dacheindeckungen
 Wandverkleidungen Tore Türen Fenster

02651 96200



Fotos: medien.de; Ralf Juergens

BONNER WIRTSCHAFTSTALK

BELIEBTES VERANSTALTUNGSFORMAT
WURDE 2020 ZUM AHA-ERLEBNIS

Ein großer Raum, gute Belüftung sowie die Begrenzung der Zuschauerzahl auf 84 – dank eines guten Hygienekonzepts konnte Mitte August der erste Wirtschaftstalk nach dem Lockdown wieder mit Publikum stattfinden. Dafür wurde die Veranstaltung „WUMMS & WANDEL - Chancen einer Krise“ eigens vom Auditorium ins Foyer des Bonner Kunstmuseums verlegt und die Bestuhlung wurde unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern aufgestellt. Das ausgefeilte Hygienekonzept sowie die strenge Umsetzung sämtlicher AHA-Regeln sorgten für maximalen Schutz.

Sicherlich ein Grund dafür, weshalb die verfügbaren Tickets ebenso wie bei der folgenden Veranstaltung im Oktober zum Thema SMART BONN bereits eine Stunde nach Versand der Einladung vergeben waren. Es zeigt aber auch, wie groß bei unseren Unternehmer*innen der Wunsch nach infektionsschutzgerechter Kommunikation und Networking ist. Diesem Bedürfnis möchten wir auch weiterhin Rechnung tragen und werden mit jeweils angepassten Maßnahmen flexibel auf die jeweiligen Corona-bedingten Regelungen reagieren, um den Bonner Wirtschaftstalk als Treffpunkt zu ermöglichen.



18. Februar | 15. April | 10. Juni
23. September | 18. November 2021
Uhrzeit: 19.00 - 21.00 Uhr



Kunstmuseum Bonn,
Friedrich-Ebert-Allee, 53113 Bonn
Im Foyer des Kunstmuseum Bonn wird Ihnen ein
fester Sitzplatz zugewiesen.



kostenfrei



Anmeldung:
<http://www.bonner-wirtschaftstalk.de/anmeldung.php>



Ansprechpartner:
Michael Pieck, pieck@bonn.ihk.de
Tel: 0228 2284-130



Digital: <http://www.bonner-wirtschaftstalk.de>

UNTERNEHMEN

HYBRIDVERANSTALTUNG

BEST OF BEETHOVEN RELOADED II

„Best of Beethoven reloaded II“ heißt es am Mittwoch, den 20. Januar, 16 Uhr. Denn dann wollen die Initiatoren des Ideenmarktes 2020, die IHK Bonn/Rhein-Sieg und die Synergie VertriebsDienstleistungs GmbH, mit dem Beethovensthema in die Verlängerung gehen. „Wir wollen gemeinsam mit Vertretern der Beethoven Jubiläums Gesellschaft, der Tourismus und Congress GmbH und mit unseren Ausstellern diskutieren, mit welchem Maßnahmen und Aktivitäten das Jahr 2021 zum Erfolg werden kann“, so IHK-Pressesprecher Michael Pieck: „Jetzt geht jetzt darum, die Vermarktung der einzelnen Produkte und Dienstleistung zentral zu organisieren und damit für die Kunden und Besucher einen besseren Überblick zu schaffen und so die regionale Wirtschaft nachhaltig zu unterstützen.“

Die kostenfreie Veranstaltung findet als Hybrid-Format statt. Neben spannenden Diskussionen und der Präsentation von Beethovenprodukten und -dienstleistungen, sind auch die Teilnehmenden gefragt, sich mit Themen und Anregungen einzubringen.



 20. Januar 2021
Uhrzeit: 16.00 Uhr

 s. Beschreibung

 kostenfrei

 Anmeldung online unter www.ihk-bonn.de,
Webcode @6492407 oder bei heich@bonn.ihk.de.
Die Bestätigung enthält den Teilnahme-Link.

 Ansprechpartnerin: Regina Rosenstock,
rosenstock@bonn.ihk.de, Tel: 0228 2284-181

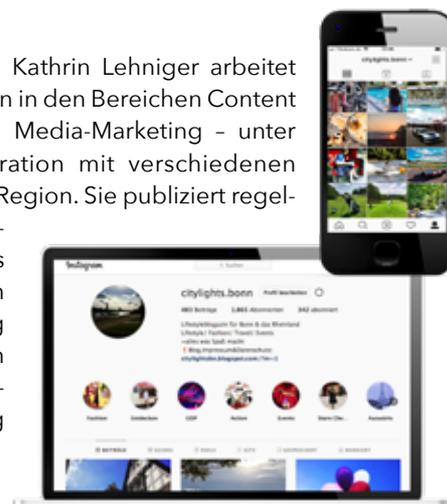
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

HYBRIDVERANSTALTUNG

SOCIAL MEDIA MARKETING

Das Seminar soll kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in Social Media erleichtern und bietet einen Überblick der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten. Dabei wird u.a. gezeigt, wie man einen Social Media-Account einrichtet, führt und zum Marketinginstrument macht. Social Media (ScM) eignen sich gerade für kleine Firmen, um neue Kunden zu gewinnen oder B2B-Kontakte aufzubauen. Sie lassen sich sehr gut in Eigenregie oder mit geringem Unterstützungsaufwand für lokale und regionale Marketing-Aktivitäten einsetzen.

Über die Referentin: Kathrin Lehniger arbeitet seit über sechs Jahren in den Bereichen Content Creation und Social Media-Marketing - unter anderem in Kooperation mit verschiedenen Partnerfirmen in der Region. Sie publiziert regelmäßig für das Online-Blogazin „CityLights Bonn“, welches sich schwerpunktmäßig mit Lifestyle-Themen aus und für die Region Bonn/ Rhein-Sieg beschäftigt.



INHALTE:

- ▶ Was will ich erreichen? Was ist mein Produkt?
- ▶ Welche Plattformen sind geeignet?
Wer sind die Nutzer dieser Plattformen?
- ▶ Botschaft, Themenpläne, Stil
- ▶ Erste Schritte: Account anlegen, Inhalt festlegen
- ▶ Redaktionspläne erstellen
- ▶ Perfekte Posts: Inhalte produzieren, Filter nutzen, Einsatz von Hashtags #
- ▶ Engagement erzeugen: Timing, Offline-Werbung für ScM-Accounts
- ▶ Werbung auf ScM: Online Sales, Influencer, B2B, Mediakooperationen...

 27. Januar 2021
Uhrzeit: 17.00 - 19.00 Uhr

 IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn und virtuell, da nur begrenzte Teilnehmeranzahl vor Ort

 kostenfrei

 Anmeldung:



 Ansprechpartnerin:
Rebekka Griep
griep@bonn.ihk.de,
Tel.: 0228 2284-186

INTERNATIONAL

WEBINAR

EXPORT FÜR EINSTEIGER - AUF DEM WEG ZUM ERSTEN AUSLANDSGESCHÄFT

Geschäfte auf internationalen Märkten durchzuführen, ist für viele Unternehmen Basis für langfristigen Erfolg. Der erste Schritt über die eigenen Landesgrenzen sollte dabei jedoch gut vorbereitet sein, um Fehler zu vermeiden. Die Bedeutung der Liefer- und Zahlungsbedingungen, die unterschiedlichen Wege der Zollanmeldung, Angaben auf den Rechnungen, die Nutzung und Ausstellung von Lieferantenerklärungen oder auch die Bestimmung der Warentarifnummer sind nur einige Punkte, die es vor der Durchführung eines Auslandsgeschäfts zu klären gilt. In der Veranstaltung „Export für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt.

Die folgenden Themen werden dabei behandelt:

- Der Start ins Auslandsgeschäft
- Innereuropäischer Handel
- Handel mit Drittstaaten
- Ursprung und Ursprungsnachweise
- Exportkontrolle
- Förderung und Finanzierung
- Internationale Verträge

In dem Webinar wird unter anderem auf die Ausführungen in der „Praktischen Arbeitshilfe IHK“ Bezug genommen, die als Schulungsunterlage mit zur Verfügung gestellt wird.

 26. Januar 2021
Uhrzeit: 10.00 - 13.00 Uhr

 Das Webinar findet online statt. Sie erhalten die Zugangsdaten per Mail.

 50,- Euro

 Ansprechpartner:
Armin Heider, heider@bonn.ihk.de
Tel: 0228 2284-144
Tobias Imberge, imberge@bonn.ihk.de, Tel: 0228-2284-167

 Anmeldung

WEITERBILDUNG



www.ihk-die-weiterbildung.de



www.lernet.de

Info



Foto: Cole Keister/lunplash

INTERNATIONAL

REISE

DIGITALE UNTERNEHMERREISE CYBER SECURITY NACH ISRAEL

Die „Start-up-Nation Israel“ investiert fortlaufend in Bildung und Entwicklung von Cyber Security-Innovationen. Dies wird als ein konzertiertes Projekt gehandhabt, bei dem der Staat, Bildungseinrichtungen, Armee und Firmen aus aller Welt mit viel Geld und Einsatzwillen an der schnellen Fortentwicklung arbeiten. Um deutschen Unternehmen und Institutionen intensive Einblicke in das israelische Cyber Security-Ökosystem zu ermöglichen, organisiert die IHK Bonn/Rhein-Sieg in Verbund mit NRW.Global Business eine digitale Unternehmerreise nach Israel. Darin werden beispielsweise Einblicke in den Accelerator EISP, der von der Elite-Cybereinheit der israelischen Armee unterstützt wird genauso gegeben, wie der virtuelle Besuch bei YL Ventures, ein Venture Capital Fonds, der sich auf Cybersecurity-Startups spezialisiert hat. Die Plattform für Entrepreneurship und Technologieanbieter am wichtigsten israelischen Cybersecurity-Standort Be’er sheva mit dem Namen Tech7 steht ebenso auf dem Programm, wie der Besuch beim Cybersecurity Forschungszentrum der Ben-Gurion-Universität, den Telekom Innovation Labs in Tel Aviv und den JVP Cyber Labs. Individuelle B2B-Meetings runden die dreitägige digitale Unternehmerreise ab.

 19. - 21. April 2021
Uhrzeit: 1./2. Tag: 9.00 - 13.30 Uhr / 3. Tag: 9.00 - 12.00 Uhr

 Anmeldung: QR-Code oder www.ihk-bonn.de, Webcode @6492298

 650,- Euro
Teilnehmeranzahl begrenzt

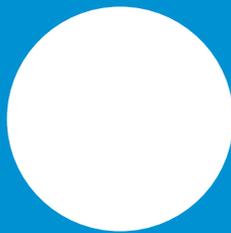
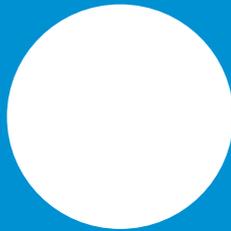
 Ansprechpartner:
Armin Heider, heider@bonn.ihk.de
Tel: 0228 2284-144
Heiko Oberlies, oberlies@bonn.ihk.de
Tel: 0228 2284-138

 Anmeldung

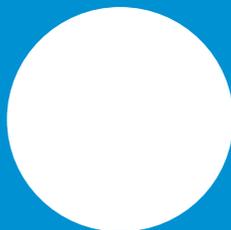
Zelthallen - Stahlhallen




Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentiq.com> - Telefon: 06049 95100



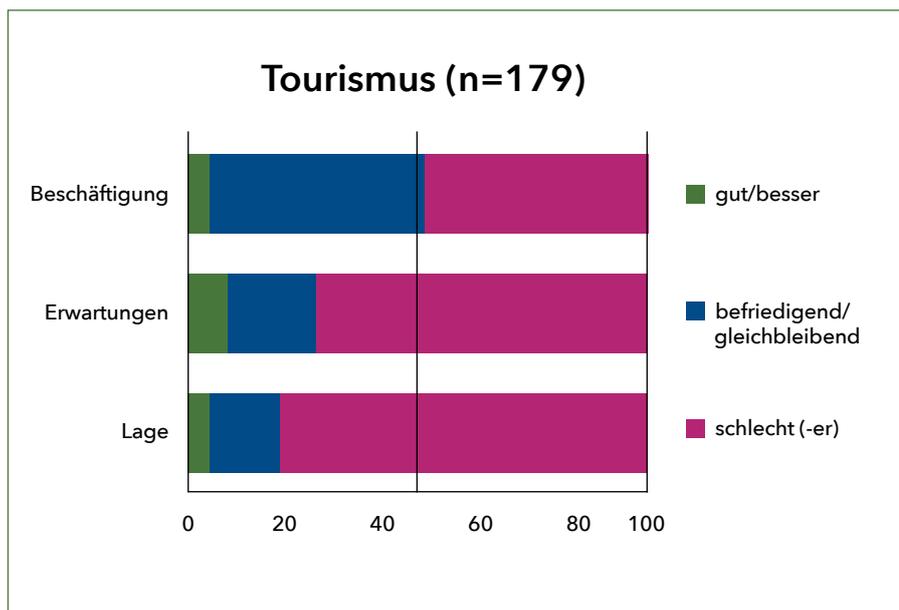
Design und Beratung
seit 2000 – wppt.de



Wir sind eine der führenden Designagenturen im Bergischen Land und bieten professionelle Lösungen für Unternehmen aus allen Branchen. Unser Leistungsspektrum: Gestaltung, Fotografie, Redaktion, Webdesign, Programmierung, Social Media, Newsletter, Geschäftsberichte und mehr.

TOURISMUSUMFRAGE DER IHK BONN/RHEIN-SIEG ZUM HERBST 2020

Geschäftslage im Herbst 2020
besorgniserregend schlecht



Im Herbst 2020 beurteilen die Touristiker in der Region Bonn/Rhein-Sieg ihre Geschäftslage so schlecht wie in keiner Umfrage zuvor. Acht von zehn der befragten Unternehmen bewerten ihre Lage derzeit als schlecht, 17 Prozent beurteilen sie als befriedigend und nur 3 Prozent der Betriebe bezeichnen ihre Lage als gut. Innerhalb des Sektors gibt die Reisebranche eine noch deutlich schlechtere Bewertung der Lage als das Gastgewerbe ab, 90 Prozent der befragten Reiseunternehmen sehen sie als schlecht an. Somit befindet sich die Stimmung in der Branche auf dem Tiefpunkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umfrage Ende Oktober 2020 abgeschlossen wurde und der derzeitige Teil-Lockdown nur bedingt in die Antworten eingeflossen ist.

Der Geschäftsreise-Tourismus hatte sich den ganzen Sommer über kaum spürbar erholen können. Auch die während der Sommermonate gestiegene Nach-

frage der Freizeittouristen konnte die ausgefallenen Umsätze durch den Einbruch im Business-Segment nicht ausgleichen. Hierbei zeigten sich jedoch Unterschiede in der Stadt Bonn und im Kreis. Während der Kreis im Bereich Natur- und Freizeittourismus gut punkten konnte, gelang das in Bonn nur wenigen Übernachtungsbetrieben. Das Reisegewerbe konnte sich seit dem ersten Lockdown so gut wie gar nicht erholen - die verunsicherten Kunden stornierten oder verschoben eine Reise nach der anderen. Geplante geschäftliche Events und private Feiern wurden abgesagt.

Inwiefern sich viele Betriebe durch die staatlichen Zuschüsse in den Herbst hineinretten konnten, ist zurzeit noch nicht zu bewerten. Ebenfalls unklar ist, wie und ob die Betriebe nun den zweiten Lockdown mit den Überbrückungshilfen durchstehen werden. Es ist zu befürchten, dass es viele Betriebe geben wird, die das Jahr wirtschaftlich nicht überleben werden.

Herbst/Winter:

Pessimismus ist alltagsbestimmend

Für die kommenden Monate erwarten nur rund 9 Prozent der Unternehmen eine günstigere Geschäftsentwicklung. 19 Prozent der Unternehmen rechnen in den kommenden Monaten mit gleichbleibenden Geschäften. Jedoch befürchten sieben von zehn der befragten Unternehmen eine rückläufige Geschäftsentwicklung. Darin spiegeln sich der Lockdown, aber auch die üblicherweise ruhigen Wintermonate in der Region wider. Es ist zurzeit fraglich, ob das Gastgewerbe während des Winters noch öffnen darf. Reisen werden zurzeit von kaum jemandem unternommen. Damit darf auch die Reisebranche keine ausreichende Geschäftstätigkeit erwarten. Die Situation spiegelt sich dann auch in dem historisch niedrigen Geschäftsklimaindex im Tourismusgewerbe mit 29,3 Punkten, weit unterhalb des Niveaus der Gesamtwirtschaft im IHK-Bezirk (87,9), wider.

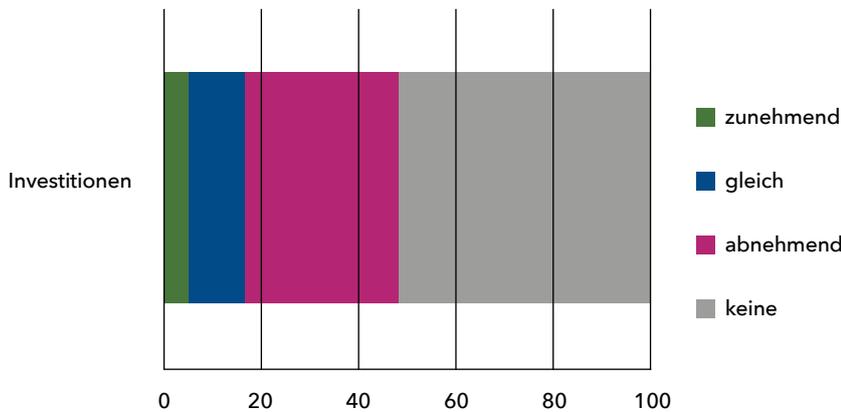
Investitionen:

Modernisierung steht im Vordergrund

Aktuell beabsichtigen nur 48 Prozent der befragten Unternehmen zu investieren. Verglichen mit der Vorjahresumfrage sind das fast 30 Prozentpunkte weniger. Zudem werden die meisten Betriebe, die Investitionen planen, weniger investieren als zuvor. Eine Mehrheit von 52 Prozent plant in den kommenden Monaten keine Investitionen durchzuführen. Den Betrieben fehlen zurzeit einerseits die entsprechenden, finanziellen Mittel und andererseits die Zuversicht.

Hauptmotiv für die Investitionen ist vor allem im Gastgewerbe die Modernisierung (72 Prozent). Hier spielt insbesondere die Digitalisierung der Betriebe eine große Rolle. Immer mehr Veranstaltungen, aber auch Buchungs- und Reservierungsvorgänge finden heutzutage über digitale Wege statt. Aber auch moderne und innovative Einrichtungen sprechen den Gast an, der zurzeit wegen der Corona-Krise höchste Ansprüche hinsichtlich der Hygiene erhebt. Im Reisegewerbe ist die Rationalisierung bei 51 Prozent der Betriebe vorherrschendes Investitionsmotiv. Hier wird zurzeit alles getan, um die Betriebskosten - auch durch den Einsatz digitaler Prozesse - zu minimieren und dadurch die Überlebenschance zu

Investitionen (n=176)



ristische Angebote überhaupt wie gewohnt an? Folgerichtig sehen 60 Prozent der Betriebe Risiken in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Mit jeweils rund 30 Prozent befürchten die Unternehmen Risiken im Bereich der Arbeitskosten und der Finanzierung.

Dies sind die Ergebnisse einer zum zehnten Mal von der IHK Bonn/Rhein-Sieg durchgeführten Tourismusumfrage unter 630 Unternehmen aus den Branchen Gast- und Reisegewerbe (Reisebüros, Reiseveranstalter, Personenbeförderung, Event etc.). Geantwortet haben diesmal 179 Unternehmen - so viele wie in keiner Umfrage zuvor.

erhöhen. Auch die Investition in Produktinnovationen steht für fast die Hälfte (48 Prozent) der Reiseunternehmen im Blickpunkt. Zweitwichtigstes Investitionsmotiv im Gastgewerbe ist mit rund 25 Prozent die Rationalisierung. Auch hier versuchen viele Betriebe, ihre Kosten dauerhaft zu senken.

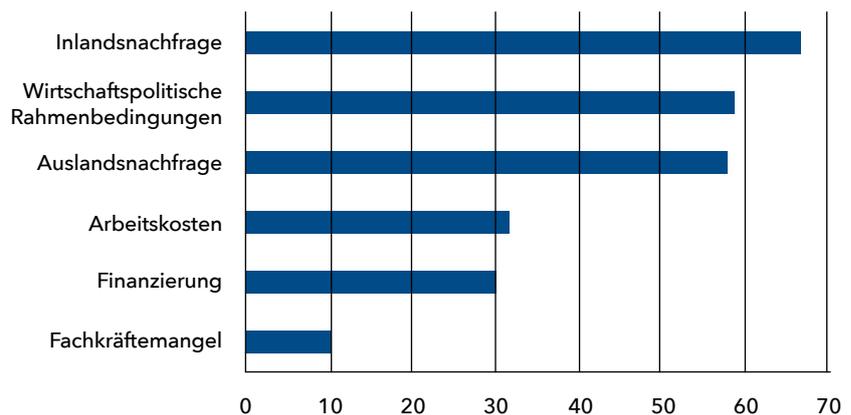
Beschäftigung nimmt weiter ab

Fast die Hälfte (48 Prozent) der befragten Unternehmen planen mit weniger Beschäftigten. Offenkundig werden nun etliche Unternehmen, die ihre Beschäftigten bislang über Kurzarbeit gehalten haben, doch Kündigungen aussprechen. Im Gastgewerbe liegt der Anteil der Unternehmen, die die Beschäftigung reduzieren wollen, sogar bei 53 Prozent. 47 Prozent der Befragten, werden ihre Beschäftigten halten. Einige, wenige Unternehmen (5 Prozent) werden Mitarbeiter einstellen. Somit liegt es auf der Hand, dass die Beschäftigung im gesamten Sektor stark rückläufig sein wird. Inwiefern die Betriebe weiter ausbilden wollen, bleibt abzuwarten.

Inlandsnachfrage als bedeutendstes Geschäftsrisiko

Mit Blick auf die Risiken für die Geschäftsentwicklung nennen zwei Drittel der Betriebe die Inlandsnachfrage und 58 Prozent die Auslandsnachfrage. Die Sorgen der Betriebe lassen sich diesbezüglich auf den Punkt bringen: Erlauben die Regierungen nationalen und internationalen Gästen und Kunden wieder zu reisen und nehmen diese dann tou-

Hauptrisiken (n=166)



Ansprechpartner



Prof. Dr. Stephan Wimmers
Geschäftsführer
der IHK Bonn/Rhein-Sieg

wimmers@bonn.ihk.de
Telefon: 0228 2284-142



Till Bornstedt
Referent Handel, Tourismus,
Verkehr

bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon: 0228 2284-145



Michael Schmaus
Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaft
& Metropolenentwicklung

schmaus@bonn.ihk.de
Telefon: 0228 2284-140

LOGISTIKSTANDORT BONN/RHEIN-SIEG

MEHR BEWEGUNG WAGEN

Was wäre die Wirtschaft ohne Transporte, die Rohstoffe und Produkte von A nach B bringen? Eine neue Broschüre der IHK stellt den Logistikstandort Bonn/Rhein-Sieg vor. Sie zeigt die Stärken der Branche, aber auch die Herausforderungen, vor der sie steht.

Von Lothar Schmitz,
Wirtschaftsjournalist in Bonn

Alles was produziert, konsumiert, ex- und importiert wird, wird durch Logistik bewegt. Eine zeitgemäße Wertschöpfungskette inklusive Recycling kann ohne Logistik nicht funktionieren.

Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind ein bedeutender Logistikstandort – unter anderem weil die Voraussetzungen dafür gut sind: der Rhein, der nahe Flughafen, die Häfen in Bonn und Köln, der Container-Umschlagbahnhof Köln-Eifeltor, ein gutes Autobahnnetz mit kurzen Entfernungen ins Ruhrgebiet, zu den Seehäfen und ins Rhein-Main-Gebiet sowie weit darüber hinaus.

„Die Stärke und Vielseitigkeit der ansässigen Wirtschaftsunternehmen sind ebenfalls ein Grund dafür, weshalb Logistik hier gute Bedingungen vorfindet“, betont Prof. Dr. Stephan Wimmers, Geschäftsführer Industrie, Handel und Raumplanung der IHK Bonn/Rhein-Sieg im Vorwort einer neuen IHK-Broschüre,

die den Logistikstandort Bonn/Rhein-Sieg in den Mittelpunkt rückt. Umgekehrt tragen auch die ansässigen Logistikunternehmen maßgeblich zum Wohlstand der Region bei, denn sie sorgen dafür, dass die hiesigen Produkte und Dienstleistungen in die Welt gelangen – und die Produkte von dort in die Region. „Eine funktionierende Logistik – inklusive der digitalen Logistik – ist das Herzstück einer industriellen Fertigung“, betont Peter Kuhne, Geschäftsführer der Kuhne Anlagenbau GmbH, und IHK-Vizepräsident. „Die Ware, auch als Information, muss zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Menge am richtigen Ort sein.“

Das wird allerdings zu einer immer größeren Herausforderung. Denn die Branche hat gleich mehrere Gründe zur Sorge – auch das zeigt die neue Broschüre. Die Verkehrsinfrastruktur ist in die Jahre gekommen und kann den gestiegenen Güterverkehr kaum noch aufnehmen. Die Zahl der Staus und Baustellen steigt beständig. „Durch die maroden Rheinbrücken, nicht nur in unserem IHK-Bezirk, und das Verschlafen weiterer Infrastrukturmaßnahmen – siehe ‚Tausendfüßler‘ – wird die bisher gute Anbindung an das Verkehrsnetz mittel- bis langfristig unterbrochen oder stark eingeschränkt“, beklagt Sabine Baumann-Duvenbeck, Geschäftsführerin der Viktor Baumann GmbH & Co. KG und IHK-Vizepräsidentin. „Das wird zu spürbaren wirtschaftlichen Verlusten bei den hier ansässigen Industrie- und Logistikunternehmen führen.“

Weitere Herausforderungen: Die Fachkräfte werden knapp – vor allem Berufskraftfahrer sind dringend gesucht. Ebenso knapp: die Flächen für Logistikunternehmen, die an ihrem Standort wachsen oder sich in der Region neu ansiedeln wollen.

Aus alledem leitet die IHK eine Reihe von Forderungen an die Politik ab – sie bilden den dritten und abschließenden Teil der Broschüre. „Uns ist wichtig“, unterstreicht Wimmers, „dass sich die Logistikunternehmen den Herausforderungen stellen



Logistikstandort Bonn/Rhein-Sieg



Auseinandersetzung und Forderungen
an den Logistiksektor im IHK-Bezirk

www.ihk-bonn.de

und im zunehmenden Wettbewerb bestehen können. Dazu müssen sich die Rahmenbedingungen erheblich verbessern. Dazu muss sich aber auch die Wertschätzung für die Logistik bei Politik, Privat- und Firmenkunden deutlich steigern!“

Information und Kontakt

Die neue Broschüre
„Logistikstandort Bonn/Rhein-Sieg“
im Internet:
www.ihk-bonn.de, Webcode @3624



Prof. Dr. Stephan Wimmers
Geschäftsführer
der IHK Bonn/Rhein-Sieg
wimmers@bonn.ihk.de
Telefon: 0228 2284-142

FRIEDHELM WALLNISCH

Friedhelm Wallnisch wurde 1956 in Bonn geboren. Nach Schule und anschließender Ausbildung zum Bankkaufmann kam er am 1. Juni 1979 zur IHK. Dort betreute er von Beginn an das Mitteilungsblatt der IHK Bonn und entwickelte es über Jahrzehnte immer weiter zum heutigen regionalen Wirtschaftsmagazin.



WIE SIND SIE ALS GELERNTER BANKKAUFMANN QUASI ALS QUEREINSTEIGER BEIM KAMMERMAGAZIN GELANDET?

Nachdem ich eine Zeitlang als Bankkaufmann gearbeitet hatte, wollte ich noch mal was Neues ausprobieren. So kam ich 1979 zur IHK und war dort, neben anderen Aufgaben, ab meinem zweiten Arbeitstag zuständig für das Mitteilungsblatt. 1980 planten wir dann, das recht einfach gehaltene „Mitteilungsblatt“ zu einer zeitgemäßen Zeitschrift weiterzuentwickeln. 1981 startete dann die neue „Die Wirtschaft“ und entwickelte sich über viele Zwischenschritte zum heutigen Wirtschaftsmagazin mit regionalem Bezug.

IM ZEITUNGSWESEN SIND 41 JAHRE FAST EINE HALBE EWIGKEIT - WAS SIND IHRER MEINUNG DIE GRÖSSTEN UMBRÜCHE UND MEILENSTEINE, DIE SIE ERLEBT HABEN?

Die Einführung des „Personal Computers“, der sich ab Ende der 80er Jahre in den Unternehmen durchsetzte. Schon bald gab es dafür auch einfache Gestaltungs(DTP)-Programme. Dies bedeutete den Wechsel vom Klebe-Umbruch hin zur Gestaltung am PC. Am Bildschirm konnte man tatsächlich sehen, wie die spätere Ausgabe gedruckt aussehen würde. Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, und ganz besonders die Erfindung der E-Mails, machte es möglich, mal schnell Dateien mit Redakteuren und Fotografen auszutauschen.

SIE HABEN 455 AUSGABEN VON DIE WIRTSCHAFT BETREUT UND VERANTWORTET. GAB ES DABEI AUCH PANNEN ODER MISSGESCHICKE?

Zum Glück waren dies nur Kleinigkeiten. Mal stimmte die Seitenzahl im Inhalt nicht mit der tatsächlichen überein, mal war ein Name in den Bildunterschriften falsch geschrieben. Und Tippfehler, die man trotz größter Sorgfalt nicht findet, gibt es in fast jeder Veröffentlichung.

HABEN SIE EINEN RAT/TIPP FÜR ZEITUNGSMACHER*INNEN?

Denken Sie immer an Ihre Zielgruppe.

WAS WERDEN SIE AM MEISTEN VERMISSEN?

Den Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die Briefings mit den Redakteuren und die Gestaltung der Zeitschrift. Ich fand es immer herausfordernd, leere Seiten mit Hilfe von gut geschriebenen Artikeln, Bildern und weiteren Infos so aufzubereiten, das diese Seiten zum Lesen verführen.

WAS WOLLEN SIE IM WOHLVERDIENTEN RUHESTAND MACHEN?

WELCHEN TRAUM WOLLEN SIE SICH ERFÜLLEN?

Reisen können, ohne auf Erscheinungstermine der Zeitschrift Rücksicht nehmen zu müssen. Und auch einmal länger weg sein als der jährliche Urlaub dies sonst zulassen würde.



WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WOLLEN SIE JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?

Registrieren Sie sich auf dkms.de in Deutschlands größter Stammzellspenderdatei und geben Sie Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben. Denn immer noch findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Jetzt registrieren auf dkms.de



Satzung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg vom 28. November 1985 in der Fassung vom 17.11.2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17.11.2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Bezirk und Sitz

- (1) Die Kammer führt die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg“ (IHK); sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Bonn und umfasst die kreisfreie Stadt Bonn sowie den Rhein-Sieg-Kreis.

§ 2 Aufgaben

Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihr, insbesondere durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

§ 3 Organe

Organe der IHK unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind:

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- der Präsident,
- der Hauptgeschäftsführer.

§ 4 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus bis zu 70 Mitgliedern. 58 Mitglieder der Vollversammlung werden in unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt. Bis zu 12 Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern gewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird durch die Wahlordnung geregelt.
- (2) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 5 Aufgaben der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Angelegenheiten, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Vollversammlung bleibt vorbehalten die Beschlussfassung über:
 - a) die Satzung (§ 4 S. 2 Nr. 1 IHKG),
 - b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 S. 2 Nr. 2 IHKG),
 - c) die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden, (§ 4 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG)
 - d) die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums (§ 6 Abs. 1 IHKG),
 - e) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Abs. 1 IHKG),

- f) die Erteilung der Entlastung (§ 4 S. 2 Nr. 5 IHKG),
 - g) die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gem. § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b IHKG (§ 4 S. 2 Nr. 6 IHKG),
 - h) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 S. 2 Nr. 7 IHKG),
 - i) das Finanzstatut (§ 4 S. 2 Nr. 8 IHKG),
 - j) den Erlass einer Geschäftsordnung,
 - k) die Wahl der Rechnungsprüfer,
 - l) die Errichtung von Zweig- und Außenstellen,
 - m) die Gründung und Beteiligung an Gesellschaften,
 - n) die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
 - o) den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss
 - p) den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens
 - q) die Errichtung des Ausschusses zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden nach § 111 Abs. 2 ArbGG,
 - r) die Errichtung von Schiedsgerichten und Einigungsstellen
- (2) Über die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans nicht unwesentlich übersteigen.

§ 6 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Viertel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
- (2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt und hat auch alle Anträge zu berücksichtigen, die am Tage der Einladung vorliegen.
- (3) Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn kein anwesendes Mitglied der Vollversammlung widerspricht.
- (4) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Im Falle der Verhinderung haben sie dies rechtzeitig mitzuteilen. Eine Vertretung ist unzulässig.
- (5) Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Bei der Behandlung von Themen, die ihrer Natur nach als vertraulich zu behandeln sind oder auf Antrag vertraulich behandelt werden sollen, kann der Präsident die Öffentlichkeit ausschließen.
- (6) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (8) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Namentliche Abstimmung, geheime Abstimmung oder geheime Wahl erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Alle Abstimmungen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Sitzungsleiter.
- (9) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Vorschlag des Präsidiums ein Beschluss der Vollversammlung auch auf schriftlichem Wege herbeigeführt

werden, soweit es sich nicht um die Verabschiedung genehmigungspflichtiger Rechtsvorschriften handelt. Ein auf diesem Wege beantragter Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Mitglieder.

- (10) Über jede Sitzung der Vollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Von Mehrheitsbeschlüssen abweichende Meinungen stimmberechtigter Mitglieder sind auf deren Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderen Angelegenheiten Ausschüsse mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter und die Mitglieder, die ihr Amt bis zur Berufung eines neuen Ausschusses ausüben. Sie kann dabei Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.
- (2) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.
- (3) Die Einladung der Ausschüsse erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit dem hauptamtlichen Betreuer der IHK des Ausschusses aufgestellt.
- (4) Für Abstimmungen in den Ausschüssen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Alle Abstimmungen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Sitzungsleiter.
- (5) Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.
- (6) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und seine Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.
- (7) Über jede Sitzung eines Ausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (8) Die IHK errichtet gem. § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungsgesetzes. Die Beauftragten der Arbeitgeber und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag des Präsidiums von der Vollversammlung zur Berufung vorgeschlagen.

§ 8 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und sieben Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden. Wahlvorschläge für das Ehrenamt des Präsidenten und der Vizepräsidenten müssen in Textform mindestens 14 Tage vor der Sitzung der Vollversammlung, in der die Wahl erfolgt, bei dem Hauptgeschäftsführer eingehen. Verspätet eingehende Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung und das amtierende Präsidium. Die nominierten Kandidaten werden der Vollversammlung mit den Einladungsunterlagen bekannt gegeben. Gewählt ist zum Präsidenten bzw. zum Vizepräsidenten, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben (Relative Mehrheit). Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Das Wahlergebnis stellen der Hauptgeschäftsführer und der scheidende bzw. der amtierende Präsident fest. Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahr. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit. Eine einmalige Wiederwahl des Präsidenten ist zulässig. Die Briefwahl ist ausgeschlossen.
- (2) Das Präsidium bereitet die Beratungen der Vollversammlung vor und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse, soweit es diese Aufgaben nicht dem Präsidenten oder dem Hauptgeschäftsführer überlässt. Das Präsidium beschließt über die Angelegenheiten der IHK, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten.

- (3) Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der Vollversammlung beschließen, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung der Vollversammlung vorbehält. Die Zustimmung der Vollversammlung ist in ihrer nächsten Sitzung einzuholen.
- (4) Die Einladung des Präsidiums erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt.
- (5) In der Präsidiumssitzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Alle Abstimmungen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Sitzungsleiter. Das Präsidium kann Beschlüsse auch auf elektronischem Weg fassen. Präsident und Hauptgeschäftsführer bestimmen gemeinsam, welche Beschlüsse das Präsidium auf elektronischen Weg fassen soll. Jedes Mitglied des Präsidiums kann der Beschlussfassung auf elektronischem Weg widersprechen. In diesem Fall ist der Beschluss in der Sitzung des Präsidiums zu fassen. In der Präsidiumssitzung gibt der Präsident das Ergebnis der elektronischen Beschlussfassung bekannt. Soweit die Beschlussfassung nicht einstimmig ist, erfolgt nach Erörterung die Beschlussfassung in der Sitzung des Präsidiums.
- (6) Die Vollversammlung kann die vorzeitige Abberufung des Präsidenten und/oder von Mitgliedern des Präsidiums beschließen. Der Antrag auf vorzeitige Abberufung kann nur von mindestens der Hälfte aller Mitglieder der Vollversammlung gestellt werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder der Vollversammlung.

§ 9 Präsident, Ehrenpräsident

- (1) Der Präsident ist Vorsitzender von Vollversammlung und Präsidium und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk.
- (2) Der Präsident oder in seinem Auftrag der Hauptgeschäftsführer beruft die Sitzungen des Präsidiums und der Vollversammlung ein. Der Präsident führt in ihnen den Vorsitz.
- (3) Der Präsident wird bei seiner Verhinderung durch den von ihm damit beauftragten Vizepräsidenten, sonst durch den amtsältesten anwesenden Vizepräsidenten vertreten.
- (4) Der Präsident ist vollberechtigtes Mitglied aller Ausschüsse mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses.
- (5) Die Vollversammlung kann einen früheren verdienten Präsidenten zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident hat das Recht, an den Sitzungen der Vollversammlung der IHK beratend teilzunehmen.

§ 10 Hauptgeschäftsführer

- (1) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan, er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Er ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse und der Arbeitskreise teilzunehmen. Er veranlasst nach seinem Ermessen die Teilnahme weiterer Mitarbeiter an diesen Sitzungen.
- (2) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.
- (3) Die Vollversammlung bestellt den Hauptgeschäftsführer.
- (4) Das Präsidium entscheidet über den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers. Sein Anstellungsvertrag wird vom Präsidenten und einem Vizepräsidenten unterzeichnet.
- (5) Die Vertretung des Hauptgeschäftsführers wird durch eine gemeinsame Entscheidung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers geregelt.
- (6) Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der übrigen Mitarbeiter der IHK.

§ 11 Geschäftsführer und übrige Mitarbeiter

- (1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer entscheiden gemeinsam über die Bestellung von Geschäftsführern; die Anstellung der übrigen Mitarbeiter obliegt allein dem Hauptgeschäftsführer.
- (2) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer; die Anstellungsverträge weiterer Mitarbeiter unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer.
- (3) Das Präsidium entscheidet über Versorgungszusagen an Mitarbeiter der IHK.

§ 12 Rechtsgeschäftliche und gerichtliche Vertretung der IHK

- (1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei, soweit Gesetz und Satzung es vorsehen, an die Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums gebunden.
- (2) Der Präsident kann bei Verhinderung durch einen von ihm beauftragten Vizepräsidenten, der Hauptgeschäftsführer durch seinen Vertreter vertreten werden.
- (3) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer sowie bei ihrer Verhinderung ihre Vertreter sind berechtigt, einem Mitarbeiter der IHK oder einem Dritten Vollmacht zur Vertretung der IHK auf bestimmten Sachgebieten zu erteilen.
- (4) In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt; er kann bei seiner Verhinderung durch seinen Vertreter oder einen sonstigen von ihm benannten Mitarbeiter der IHK vertreten werden.
- (5) Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten vertreten.

§ 13 Haushaltswesen der IHK

- (1) Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.
- (3) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest. Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses sind der Vorsitzende des Haushaltsausschusses und sein Stellvertreter.
- (4) Das Präsidium hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§ 14 Inkrafttreten von Rechtsvorschriften/Bekanntmachungen

- (1) Die Rechtsvorschriften der IHK werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgt ist.
- (2) Bekanntmachungen, die nicht Satzungsrecht betreffen, werden im Internet unter www.ihk-bonn.de veröffentlicht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.06.2020 außer Kraft.

Bonn, den 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW

Düsseldorf, 01. Dezember 2020

Az.IX.6/2020-0007543
i.A. Andrea Robbel

Bekanntmachung über das Ausscheiden aus der Vollversammlung und das Nachrücken in die Vollversammlung Stand 29.11.2020

Frau Elke Thiebus, Mitglied in der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg für die Wahlgruppe III (Einzelhandel) im Wahlbezirk Rhein-Sieg-Kreis ist zum 29.11.2020 aus der Vollversammlung ausgeschieden.

In die Vollversammlung nachgerückt ist an ihrer Stelle gem. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg Herr Michael Heider, Geschäftsführer der Karl Heider Einrichtungs- und Raumausstattungs GmbH, Königswinter.

Bonn, den 02.12.2020

gez.
Stefan Hagen
Präsident

gez.
Dr. Hubertus Hille
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17. November 2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	10.057.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	12.350.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	2.293.000 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	2.001.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	182.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebsöffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.

Wirtschaftssatzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17. November 2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV mit	
Erträgen in Höhe von	12.431.000 Euro
Aufwendungen in Höhe von	12.751.500 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0 Euro
dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	320.500 Euro
2. im Finanzplan	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	401.000 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	178.500 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

3. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebsöffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb nicht erfordert

- a. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt 45,-- Euro
- b. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 24.500,-- Euro beträgt 90,-- Euro

2.2 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert

- a. mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 96.500,-- Euro 230,-- Euro
- b. bei einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 96.500,-- Euro 400,-- Euro

2.3 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind, eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder

Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro und	
mehr als 250 Beschäftigte haben	2.500,-- Euro
mehr als 500 Beschäftigte haben	5.000,-- Euro
mehr als 1.000 Beschäftigte haben	10.000,-- Euro
mehr als 5.000 Beschäftigte haben	50.000,-- Euro

2.4 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen in kaufmännischer Weise eingerichteten Kammerzugehörigen, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören 90,-- Euro

2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme

- 2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb nicht erfordert
 - a. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt 0,-- Euro
 - b. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 24.500,-- Euro beträgt 0,-- Euro
- 2.2 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert
 - a. mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 96.500,-- Euro 0,-- Euro
 - b. bei einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 96.500,-- Euro 0,-- Euro
- 2.3 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind, eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro und
 - mehr als 250 Beschäftigte haben 0,-- Euro
 - mehr als 500 Beschäftigte haben 0,-- Euro
 - mehr als 1.000 Beschäftigte haben 0,-- Euro
 - mehr als 5.000 Beschäftigte haben 0,-- Euro
- 2.4 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen in kaufmännischer Weise eingerichteten Kammerzugehörigen, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören 0,-- Euro
- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften mit Sitz im Bezirk einer Kammer, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit Sitz in derselben Kammer gehalten werden.
- 3. Als Umlagen sind zu erheben 0,08 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
- 3.1 Auf den Umlagebeitrag wird der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b, angerechnet.
- 4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.
- 5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.
- 5.1 Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.1 a und 2.2 a erhoben.
- 6. Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 liegen in der Zeit vom 02. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 im Service-Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ veröffentlicht:

Bonn, den 17. November 2020
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer
Stefan Hagen Dr. Hubertus Hille

der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50% ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften mit Sitz im Bezirk einer Kammer, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit Sitz in derselben Kammer gehalten werden.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
 - 3.1 Auf den Umlagebeitrag wird der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b, angerechnet.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.
 - 5.1 Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.1 a und 2.2 a erhoben.

III. Kredite

1. Die Aufnahme von Kassenkrediten in Notsituation im Umfang von max. 3.000.000,00 Euro wird gestattet. Präsident und Hauptgeschäftsführer entscheiden darüber unter Einbeziehung des Präsidiums.

Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegen in der Zeit vom 02. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 im Service-Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ veröffentlicht:

Bonn, den 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Wirtschaftssatzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17. November 2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV mit

Erträgen in Höhe von	12.247.400 Euro
Aufwendungen in Höhe von	12.728.000 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	220.000 Euro
dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	255.000 Euro
2. im Finanzplan

Investitionseinzahlungen in Höhe von	201.000 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	187.500 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

3. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb

5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb nicht erfordert
 - a. wenn deren Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt 44,-- Euro
 - b. wenn deren Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 24.500,-- Euro beträgt 88,-- Euro
 - 2.2 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert
 - a. mit einem Verlust oder Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 96.500,-- Euro 223,-- Euro
 - b. bei einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 96.500,-- Euro 388,-- Euro
 - 2.3 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind, eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro **und**

mehr als 250 Beschäftigte haben	2.500,-- Euro
mehr als 500 Beschäftigte haben	5.000,-- Euro
mehr als 1.000 Beschäftigte haben	10.000,-- Euro
mehr als 5.000 Beschäftigte haben	50.000,-- Euro
 - 2.4 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen in kaufmännischer Weise eingerichteten Kammerzugehörigen, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören 88,-- Euro
 - 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50% ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften mit Sitz im Bezirk einer Kammer, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit Sitz in derselben Kammer gehalten werden.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,24 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
 - 3.1 Auf den Umlagebeitrag wird der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b, angerechnet.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.
 - 5.1 Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.1 a und 2.2 a erhoben.

III. Kredite

1. Die Aufnahme von Kassenkrediten in Notsituation im Umfang von max. 3.000.000,00 Euro wird gestattet. Präsident und Hauptgeschäftsführer entscheiden darüber unter Einbeziehung des Präsidiums.

Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 liegen in der Zeit vom 02. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 im Service-Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ veröffentlicht:

Bonn, den 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Wirtschaftssatzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17. November 2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. in der Plan-GuV mit

Erträgen in Höhe von	11.995.500 Euro
Aufwendungen in Höhe von	12.941.600 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0 Euro
dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	624.100 Euro
 2. im Finanzplan

Investitionseinzahlungen in Höhe von	101.000 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	388.500 Euro
- festgestellt.

II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebsöffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb nicht erfordert
 - a. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt 44,-- Euro
 - b. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 24.500,-- Euro beträgt 88,-- Euro
 - 2.2 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert
 - a. mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 96.500,-- Euro 223,-- Euro
 - b. bei einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 96.500,-- Euro 388,-- Euro
 - 2.3 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind,

eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro **und**

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| mehr als 250 Beschäftigte haben | 2.500,-- Euro |
| mehr als 500 Beschäftigte haben | 5.000,-- Euro |
| mehr als 1.000 Beschäftigte haben | 10.000,-- Euro |
| mehr als 5.000 Beschäftigte haben | 80.000,-- Euro |

- 2.4 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen in kaufmännischer Weise eingerichteten Kammerzugehörigen, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören 88,-- Euro
- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50% ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften mit Sitz im Bezirk einer Kammer, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit Sitz in derselben Kammer gehalten werden.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
 - 3.1 Auf den Umlagebeitrag wird der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b, angerechnet.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.
5. Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.
 - 5.1 Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.1 a und 2.2 a erhoben.

III. Kredite

1. Die Aufnahme von Kassenkrediten in Notsituation im Umfang von max. 3.000.000,00 Euro wird gestattet. Präsident und Hauptgeschäftsführer entscheiden darüber unter Einbeziehung des Präsidiums.

Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegen in der Zeit vom 02. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 im Service-Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ veröffentlicht:

Bonn, den 17. November 2020

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 17. November 2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 beschlosse:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

1. in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge gesenkt um 4.096.500 Euro

Nachtrag

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	neuer Plan 2020
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK- Beiträgen	10.545.000,00	3.846.000,00-	6.699.000,00
2. Erträge aus Gebühren	1.706.000,00	261.500,00-	1.444.500,00
3. Erträge aus Entgelten	101.000,00	11.000,00	112.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	297.000,00	0,00	297.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	29.000,00	0,00	29.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	210.000,00	0,00	210.000,00
- davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserrträge	12.649.000,00	4.096.500,00-	8.552.500,00
7. Materialaufwand	1.264.000,00-	97.000,00	1.167.000,00-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	295.000,00-	18.000,00	277.000,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	969.000,00-	79.000,00	890.000,00-
8. Personalaufwand	7.785.000,00-	111.000,00	7.674.000,00-
a) Gehälter	5.705.000,00-	111.000,00	5.594.000,00-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.080.000,00-	0,00	2.080.000,00-
9. Abschreibungen	229.000,00-	0,00	229.000,00-
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	229.000,00-	0,00	229.000,00-
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.567.000,00-	192.000,00	3.375.000,00-
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			
Betriebsaufwand	12.845.000,00-	400.000,00	12.445.000,00-
Betriebsergebnis	196.000,00-	3.696.500,00-	3.892.500,00-
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.000,00	0,00	2.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	0,00	1.000,00
- davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000,00-	0,00	35.000,00-
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	35.000,00-	0,00	35.000,00-
Finanzergebnis	32.000,00-	0,00	32.000,00-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	228.000,00-	3.696.500,00-	3.924.500,00-
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	20.000,00-	0,00	20.000,00-
20. Jahresergebnis	248.000,00-	3.696.500,00-	3.944.500,00-
21. Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	5.834.812,16	5.834.812,16
22. Entnahmen aus Rücklagen	370.000,00	250.000,00-	120.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	370.000,00	250.000,00-	120.000,00
- Digitaler Hub	30.000,00	0,00	30.000,00
- LerNet	20.000,00	0,00	20.000,00
- Sanierung IHK-Gebäude	250.000,00	-250.000,00	0,00
- Zinsausgleichsrücklage	70.000,00	0,00	70.000,00
- IHK Digital	0,00	0,00	0,00
c) Herabsetzung der Nettoposition	0,00	0,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	122.000,00-	778.000,00-	900.000,00-
a) in die Ausgleichsrücklage	122.000,00-	122.000,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	900.000,00-	900.000,00-
- IHK Digital	0,00	900.000,00-	900.000,00-
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	1.110.312,16	1.110.312,16

In der Nachtragsrechnung des Geschäftsjahres 2020 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bonn, 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Nachtragsfinanzplan 2020		Plan 2020	Nachtrag 2020	neuer Plan 2020
		Euro	Euro	Euro
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten	-248.000,00	-3.696.500,00	-3.944.500,00
2a	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	229.000,00	0,00	229.000,00
	- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
2b	- Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+ Zunahme der Rückstellungen	100.000,00	0,00	100.000,00
	- Abnahme der Rückstellungen	130.000,00	0,00	130.000,00
	+ Bildung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
	+ Auflösung Aktive RAP	210.000,00	0,00	210.000,00
	- Auflösung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
	- Bildung Aktive RAP	215.000,00	0,00	215.000,00
4.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0,00	0,00	0,00
5.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
6.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00
	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00
7.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00
	- Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00
8.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
	Positionen 4. - 8. entfallen im Plan			
9.	= Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-54.000,00	-3.696.500,00	-3.750.500,00
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen <u>Einzelne Maßnahmen:</u> Klimaanlage Hauptgebäude iPad-Ersatz für Prüfungen AEVO + Verkehr Beschilderung Raumbuchungssystem Laubsauger für Außenanlage zwei Heimarbeitsplätze <u>Pauschal veranschlagt:</u>	366.000,00 250.000,00 14.000,00 8.000,00 5.000,00 16.000,00 73.000,00	-182.000,00 -155.000,00 -14.000,00 -8.000,00 -5.000,00 0,00 0,00	184.000,00 95.000,00 0,00 0,00 0,00 16.000,00 73.000,00
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens <u>Einzelne Maßnahmen:</u> Software "electronic Control"/ TMG Vertragsmanagement Software Raumbuchung <u>Pauschal veranschlagt:</u>	70.000,00 40.000,00 20.000,00 5.000,00 5.000,00	-25.000,00 0,00 -20.000,00 -5.000,00 0,00	45.000,00 40.000,00 0,00 0,00 5.000,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	600.000,00	0,00	600.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	650.000,00	0,00	650.000,00
16.	= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-486.000,00	207.000,00	-279.000,00
17.a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
17.b	+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-540.000,00	-3.489.500,00	-4.029.500,00

Im Finanzplan werden die Auszahlungen für Einzelmaßnahmen oder pauschal veranschlagte Investitionen für Sach- und immaterielles Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verpflichtungsermächtigungen § 7 Abs. 5 FS liegen nicht vor.

Bonn, 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Plan-Gewinn- und -Verlustrechnung 2021	Ist 2019	Plan inkl. Nachtrag 2020	Plan 2021
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.711.656,24	6.699.000,00	9.550.000,00
2. Erträge aus Gebühren	1.676.023,70	1.444.500,00	1.624.000,00
3. Erträge aus Entgelten	94.635,30	112.000,00	96.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	342.332,04	297.000,00	291.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	29.400,00	29.000,00	24.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	239.495,79	210.000,00	210.000,00
- davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	12.824.647,28	8.552.500,00	11.561.000,00
7. Materialaufwand	1.239.044,11-	1.167.000,00-	1.424.000,00-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	309.664,59-	277.000,00-	307.000,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	929.379,52-	890.000,00-	1.117.000,00-
8. Personalaufwand	7.209.531,75-	7.674.000,00-	7.510.000,00-
a) Gehälter	5.522.764,16-	5.594.000,00-	5.470.000,00-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.686.767,59-	2.080.000,00-	2.040.000,00-
9. Abschreibungen	182.978,44-	229.000,00-	239.000,00-
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	182.978,44-	229.000,00-	239.000,00-
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.503.311,79-	3.375.000,00-	4.131.000,00-
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			
Betriebsaufwand	12.134.866,09-	12.445.000,00-	13.304.000,00-
Betriebsergebnis	689.781,19	3.892.500,00-	1.743.000,00-
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	59.358,84	2.000,00	2.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496,07	1.000,00	1.000,00
- davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	704,50-	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.430,00-	35.000,00-	35.000,00-
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	26.430,00-	35.000,00-	35.000,00-
Finanzergebnis	32.720,41	32.000,00-	32.000,00-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	722.501,60	3.924.500,00-	1.775.000,00-
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	17.162,95-	20.000,00-	20.000,00-
20 Jahresergebnis	705.338,65	3.944.500,00-	1.795.000,00-
21. Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	5.834.812,16	1.110.000,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	5.129.391,51	120.000,00	685.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.355.146,81	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	224.000,00	120.000,00	685.000,00
- Digitaler Hub	30.000,00	30.000,00	0,00
- LerNet	20.000,00	20.000,00	20.000,00
- Sanierung IHK-Gebäude	70.000,00	0,00	200.000,00
- Zinsausgleichsrücklage	104.000,00	70.000,00	210.000,00
- IHK Digital	0,00	0,00	255.000,00
b) Herabsetzung der Nettoposition	2.550.244,70	0,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	900.000,00-	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	900.000,00-	0,00
- IHK Digital	0,00	900.000,00-	0,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	5.834.730,16	1.110.312,16	0,00

In der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bonn, 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Finanzplan 2021		Ist	Plan	Plan
		2019	inkl. Nachtrag	2021
		Euro	Euro	Euro
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten	705.338,65	-3.944.500,00	-1.795.000,00
2a	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	182.978,44	229.000,00	239.000,00
	- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
2b	- Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+ Zunahme der Rückstellungen	64.832,88	100.000,00	100.000,00
	- Abnahme der Rückstellungen	455.158,04	130.000,00	130.000,00
	+ Bildung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
	+ Auflösung Aktive RAP	208.465,64	210.000,00	210.000,00
	- Auflösung Passive RAP	0,00	0,00	0,00
	- Bildung Aktive RAP	195.224,33	215.000,00	215.000,00
4.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0,00	0,00	0,00
5.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
6.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	871.745,07	0,00	0,00
	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	797.980,04	0,00	0,00
7.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	780.263,61	0,00	0,00
	- Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	472.558,00	0,00	0,00
8.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,00	0,00
	Positionen 4. - 8. entfallen im Plan			
9.	= Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	892.703,88	-3.750.500,00	-1.591.000,00
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	50,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	190.491,78	184.000,00	101.600,00
	<u>Einzelne Maßnahmen:</u>			
	Austausch von 5 Servern	105.216,23	0,00	0,00
	Terminals Zeiterfassung	16.221,61	0,00	0,00
	Klimaanlage Hauptgebäude	0,00	95.000,00	0,00
	zwei Heimarbeitsplätze	0,00	16.000,00	0,00
	iPad-Ersatz für Prüfungen AEVO + Verkehr, Berufsbildung	0,00	0,00	24.000,00
	Erneuerung Citrix Server	0,00	0,00	14.000,00
	Außer Haus Sicherung	0,00	0,00	5.000,00
	Digitale Türschlösser Sitzungsetage	0,00	0,00	3.600,00
	Geräte Haustechnik	0,00	0,00	2.000,00
	Tee-Küche EG	0,00	0,00	2.000,00
	Fernsehstudio	0,00	0,00	15.000,00
	<u>Pauschal veranschlagt:</u>	<u>69.053,94</u>	<u>73.000,00</u>	<u>36.000,00</u>
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	50.371,66	45.000,00	78.000,00
	<u>Einzelne Maßnahmen:</u>			
	Software Windows 2019 für Server	17.980,23	0,00	0,00
	Zeiterfassung Software	7.776,35	0,00	0,00
	electronic Control TMG	0,00	40.000,00	0,00
	Citrix User Lizenzen	0,00	0,00	12.000,00
	D3 Archivsystem/ digitaler Posteingang	0,00	0,00	36.000,00
	Software "Digitale berufsbildung"	0,00	0,00	25.000,00
	<u>Pauschal veranschlagt:</u>	<u>24.615,08</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	704,50	600.000,00	600.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	59.640,63	650.000,00	650.000,00
16.	= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-299.749,57	-279.000,00	-229.600,00
17.a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.b	+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	592.954,31	-4.029.500,00	-1.820.600,00

Im Finanzplan werden die Auszahlungen für Einzelmaßnahmen oder pauschal veranschlagte Investitionen für Sach- und immaterielles Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verpflichtungsermächtigungen § 7 Abs. 5 FS liegen nicht vor.

Bonn, 17. November 2020

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn,
Telefon 0228 2284-0, Fax: 0228 2284-170,
E-Mail: info@bonn.ihk.de, Internet: www.ihk-bonn.de

Redaktion:

Sabine Blome, (verantwortlich)
Telefon 0228 2284-136, E-Mail: blome@bonn.ihk.de
Michael Pieck, Telefon 0228 2284-130,
E-Mail: pieck@bonn.ihk.de

Art Direction:

Elisabeth Mantouvalou

Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:

Marion Theisen, Lothar Schmitz, Martina Schäfer

Cartoon: Burkhard Mohr

Ausgabe: 0121

Erscheinungsdatum: 23. Dezember 2020

Nächste Ausgabe: 26. Februar 2021

ISSN 0176-9162

VERLAG, ANZEIGEN

wppt:kommunikation GmbH, Treppenstr. 17-19, 42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13, Fax: 0202 42966-29

Verlag:

k.klemp@wppt.de | Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de
Internet: www.wppt.de

Verantwortlich: Süleyman Kayaalp | Projektleitung: Kinga Klemp

Druckerei: Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag, Karl-Schurz-Str. 26,
33100 Paderborn | info@bonifatius.de | www.bonifatius.de

Aktuell gültig: Mediadaten 2021

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Bonn/Rhein-Sieg und wird an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr abgegeben. Hinweis: Bei Fremdbeilagen/-beihetern und Anzeigen handelt es sich um werbliche Informationen von Anzeigenkunden. Inhalte, Aussagen und Gestaltung von Beilagen/-heftern liegen allein in der Verantwortlichkeit des Kunden.



Drive the 1ST Der neue ID.4*

Jetzt bei uns
vorbestellen

Elektromobilität der neusten Generation erleben

Endlich ist es so weit: Ab sofort können Sie als einer der Ersten den ID.4 1ST bestellen. Vereinbaren Sie am besten noch heute einen Termin bei uns, um Ihre Registrierung zu einer verbindlichen Bestellung zu machen. Wir freuen uns auf Sie und auch darauf, Sie ein Stück weit auf Ihrem Weg in die vollelektrische Zukunft begleiten zu können.

* Stromverbrauch des neuen ID.4 1ST, kWh/100 km: kombiniert: 16,2/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse: A+. Stromverbrauch des neuen ID.4 1ST Max, kWh/100 km: kombiniert: 16,2/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse: A+. Stromverbrauch des neuen ID.4 Pro Performance, kWh/100 km: kombiniert: 16,9-16,2/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse: A+.

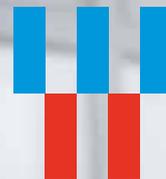
Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand unwesentlich abweichen. Stand 10/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Ihre Volkswagen Partner

AUTO
THOMAS
FIRMENGRUPPE

Heinrich Thomas GmbH & Co. KG, Königswinterer Str. 444, 53227 Bonn
Tel.: 0228/4491-140
Auto Thomas GmbH, Donnerbachweg 3, 53332 Bornheim
Tel.: 02227/9098-0
Auto Thomas AG & Co. KG, Frankfurter Str. 137, 53773 Hennef
Tel.: 02242/8896-0
Auto Thomas GmbH, August-Lepper-Str. 1-12, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/9420-0
www.auto-thomas.de



NetCologne

Sie machen Ihr Business. Wir machen Sie schneller.

Mit bis zu 10 Gbit/s
Highspeed-Internet
für Köln.

Verbessern Sie Ihre Prozesse auf die schnellste Art:
Mit Glasfaserleitungen für ein effizienteres, agileres
Arbeiten. Gemeinsam planen wir Ihre individuellen
IT-Lösungen und bringen Ihr Unternehmen auf
direktem Wege in die Digitalisierung.

Lösungen, die genau auf Ihre Ansprüche zugeschnitten
sind, besprechen Sie ganz einfach und schnell mit uns:
0800 2222-550 · business@netcologne.de

netcologne.de/business

Uns verbindet mehr.

